



Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 13. September 2016

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und
der Beschlussfähigkeit



Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Tagesordnung



Tagesordnungspunkt 2.1.

Dringlichkeiten

Tagesordnungspunkt 2.1.1.

Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Große Märkerstraße 5

Vorlage: VI/2016/02133



Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung der Niederschrift

Tagesordnungspunkt 3.1.

Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016

Tagesordnungspunkt 3.2.

Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2016



Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussvorlagen

Tagesordnungspunkt 4.1.

Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/01621

Veranlassung

- Stadtratsbeschluss vom 24.06.2015
- Wichtigste Ziele:
 - Anspruchsgerechte Herstellung von Radverkehrsanlagen insbesondere in Hinsicht auf bestimmte Ausführungsdetails wie z. B. Oberflächenmaterialien, Bordausführungen, Höhenentwicklungen, Rampenneigungen etc.
 - möglichst einheitliche Ausführung,
 - Vermeidung unterschiedlicher Gestaltungsprinzipien (Pflasterarten, Pflasterverlegeweise, Ausführung von Grundstückszufahrten etc.),
 - Orientierungsgrundlage bei der Wahl der Art der Radverkehrsführung,
 - Papier soll als Leitfaden für Planer, Verkehrsbehörden, Bauausführende etc. dienen.

Grundsätzliches zur Planung von Radverkehrsanlagen

- Radverkehr findet grundsätzlich auf allen Straßen und Wegen statt (außer reine KFZ-Straßen, Autobahnen).
- In Abhängigkeit von der jeweiligen konkreten örtlichen Situation (Lage im Stadtgebiet, Nutzungsansprüche, Verkehrsmengen, Straßenraumbreiten etc.) ist zu entscheiden, welche Führungsform im Einzelfall für den Radverkehr die günstigste bzw. sinnvollste ist.
- Objektive Kriterien für diese Entscheidung werden in den technischen Regelwerken zum Radverkehr und dabei insbesondere den **Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)** aufgezeigt.



Benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen

- Nach Straßenverkehrsrecht sollen Radverkehrsanlagen dann benutzungspflichtig sein, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine qualifizierte Gefahrenlage für Radfahrer besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 der StVO).
- Gemäß ERA 2010 ist dies bei mehr als ca. 1.000 KFZ in der Spitzenstunde der Fall.
- Desweiteren sind u. a. der Schwerverkehrsanteil, die Übersichtlichkeit, die Fahrbahnbreiten und Höhenverlauf (Steigungen, Gefälle) zu beachten.



Radfahrstreifen (RFS)

- In vielen Fällen optimale Führungsform für den Radverkehr.
- Gründe: Fahrkomfort, direkte Führung, Verkehrssicherheit an Kreuzungen, Einmündungen und stark befahrenen Grundstückszufahrten.
- Nachteilig: optisch breiterer Fahrbahnbereich, höheres Risiko in Hinsicht auf verkehrswidriges Halten und Parken, häufiges Überfahren bei daneben liegendem Kurzzeitparkplätzen.



Baulich abgetrennte Radwege

- Haben gegenüber Radfahrstreifen Vor- und Nachteile.
- Vorteile u. a.: geringeres Risiko in Hinsicht auf verkehrswidriges Halten und Parken, optisch schmalere Fahrbahnbereich (dafür aber optisch geteilte Seitenbereiche), kein Überfahren zum Erreichen von Randparkplätzen.
- Nachteile u. a.: Verkehrssicherheit an Kreuzungen, Einmündungen und stark befahrenen Grundstückszufahrten, geringerer Fahrkomfort als bei RFS, direkte Führung.

Beläge von Radwegen



Prinzipien: Keine Radwegunterbrechungen und gleichbleibendes Höhenniveau an Grundstückszufahrten



Prinzip: Radwegabsenkungen auf Nullniveau



Fahrdynamische Führung



Gestaltung von endenden Radwegen



Gemeinsame Geh- und Radwege

- Innerorts nur dann wenn getrennte Geh- und Radwege nicht realisierbar sind.
- Hauptgründe: Vermeidung von Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, Verkehrssicherheit an Kreuzungen, Einmündungen und stark befahrenen Grundstückszufahrten.
- Wenn doch, dann möglichst ebener Belag und keine Führung hinter Park- oder Grünstreifen (Vermeidung schlechter Sichtverhältnisse).



Radverkehrsanlagen ohne (beschilderte) Benutzungspflicht

Schutzstreifen, baulich abgetrennte Radwege, Gehweg mit „Radfahrer frei“

- Vor- und Nachteile weitestgehend entsprechend Radfahrstreifen, baulich abgetrennter Radwege mit Benutzungspflicht und gemeinsamer Geh- und Radwege



Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten

Direkte Radverkehrsführung in der Knotenpunktzufahrt



Direktes Linksabbiegen



Indirektes Linksabbiegen



Radverkehrsführung an Haltestellen



Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Wege im Außenbereich / Parkanlagen etc.



Tagesordnungspunkt 4.2.

Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VI/2016/01716

Luftbild



Luftbild 2013 (©GeoFly GmbH-6392-2013)

Ansichten



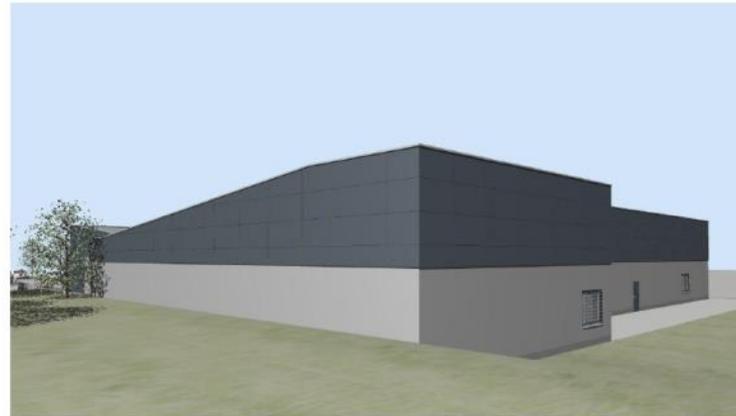
Nordost



Nordwest



Südost



Südwest

BAUHERR:
TLG Immobilien AG
Budapester Straße 3
01069 Dresden
Tel.: 0351 4913 154



ARCHITEKTEN:
L10 Architekten GmbH
Zur Schäferei 1, 01156 Dresden,
Tel. 0351/8014601
Dieter.Gechter@L10architekten.de
www.nbhg-architekten.de

L 10
ARCHITEKTEN

BLATTGRÖSSE:
A3

GEZ.: RA
DATEL: 2015_06_12 (RWE) Halle.pdf

MABSTAB:

PLAN:
Schaubilder

ZEICH - NR: **A1AN_02**
BLATTNR: **9**

DATUM:
16.06.2015

LEISTUNGSPHASE:
2 - Vorentwurfsplanung

BAUVORHABEN:
Erweiterung Lebensmittelmarkt
Hettstedter Straße 2, 06124 Halle (Saale)
Gemarkung, Flurstück 202, 203,

±0.00 = 87,10 DHHN92



3D - Ansicht



Tagesordnungspunkt 4.3.

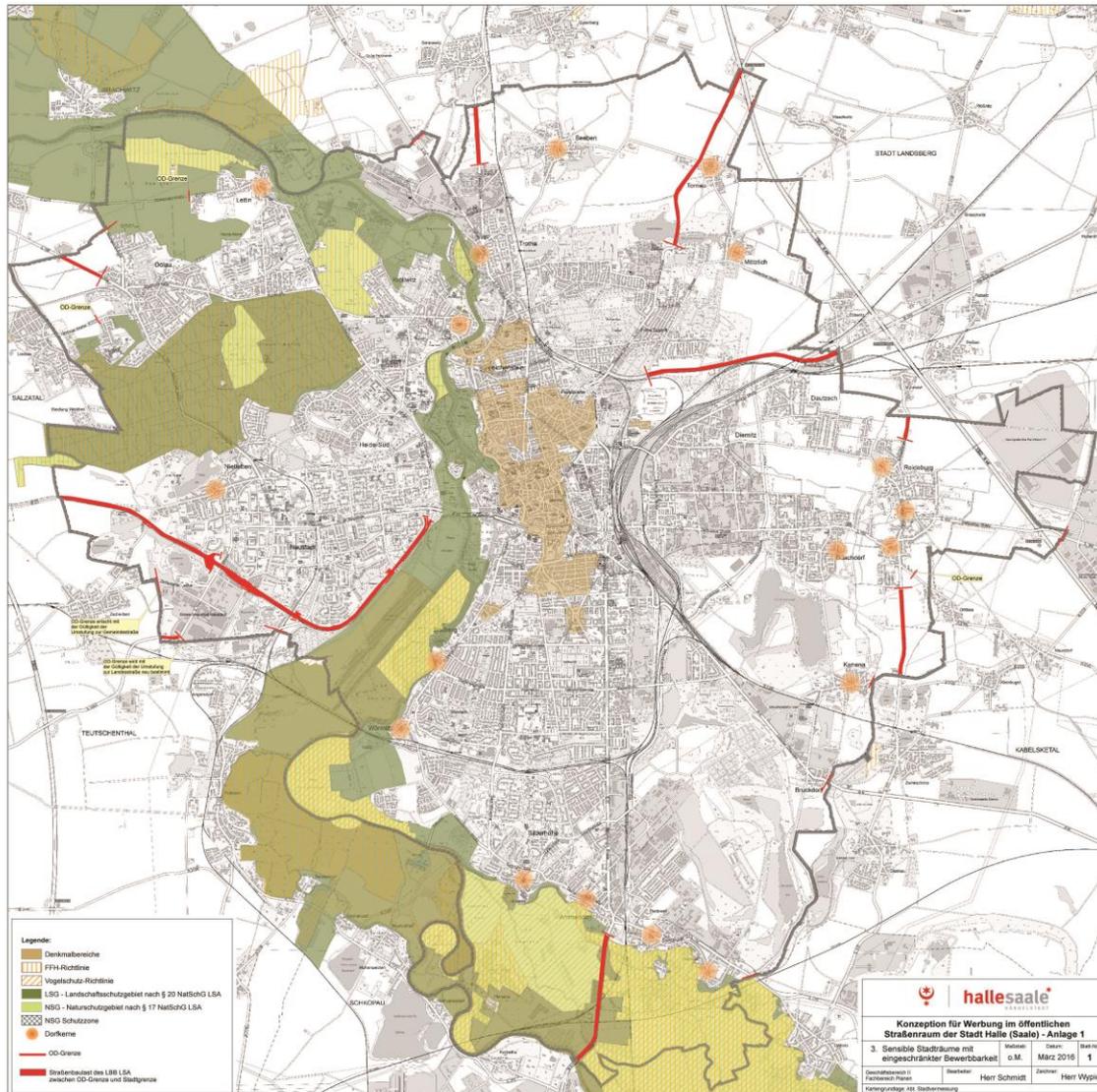
Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) – 1. Fortschreibung

Vorlage: VI/2016/01739

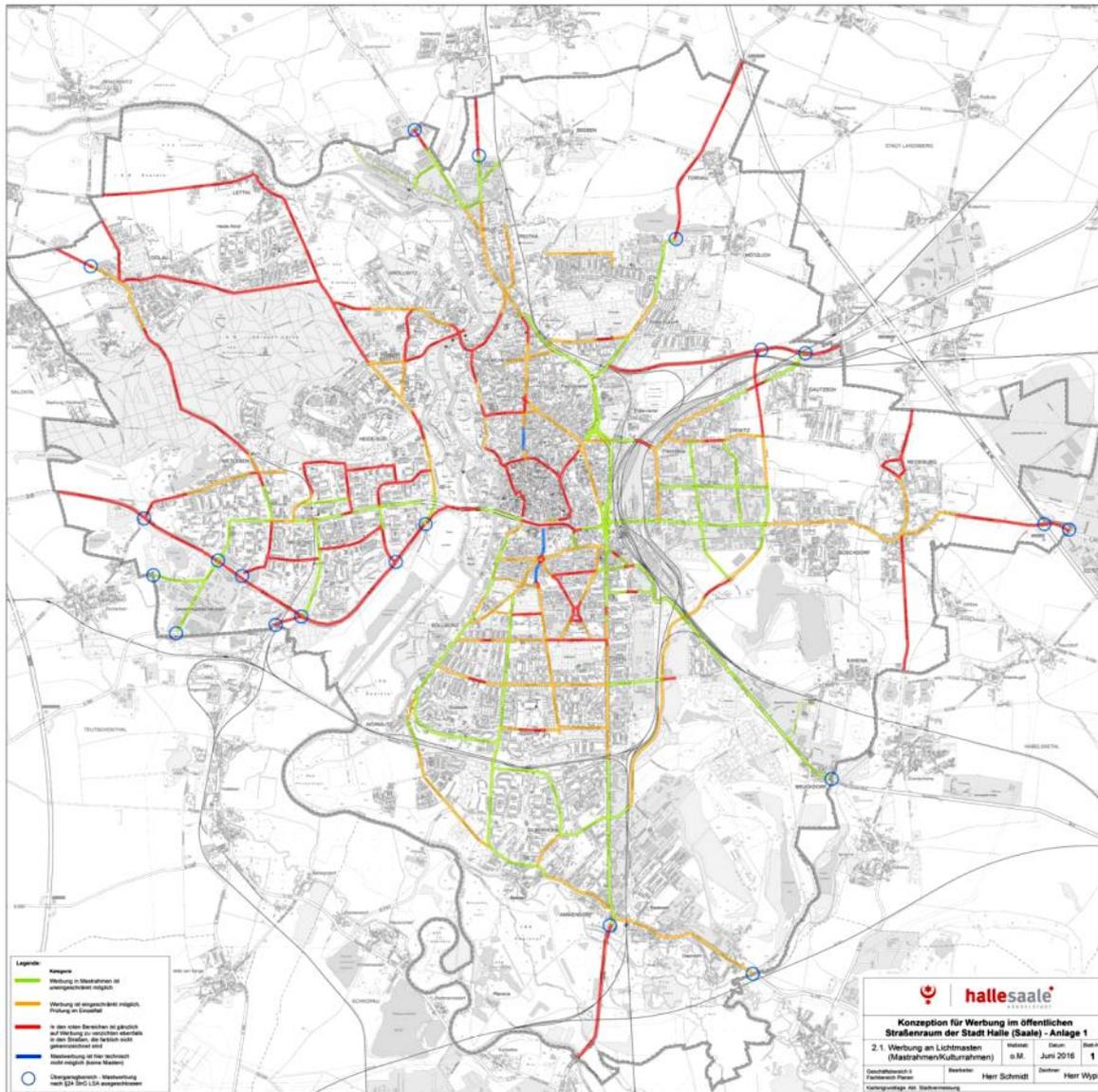
Wesentliche Änderungen

- » Anpassung an die rechtlichen Anforderungen der Bauordnung, des Bundesfern- und Landesstraßengesetz und des Denkmalschutzgesetzes (Kapitel I) und Darstellung dieser in einem Übersichtsplan
- » Überarbeitung und Aktualisierung der Aussagen zu einzelnen Werbeträgern und deren anbieterneutralen Bezeichnung und Weiterentwicklung (Kapitel II)
- » Erarbeitung von Steckbriefen mit Angaben zu Einsatzorten, Einordnungskriterien, maximaler Anzahl und Mindestabständen sowie Auswirkungen auf Stadträume (Kapitel II)
- » Überarbeitung der Pläne und Anlagen für Mastrahmenwerbung und Großflächen (Kapitel II)
- » Erarbeitung von Grundsätzen für sensible Stadträume (Kapitel III)
- » Einführung eigener Gestaltungs- und Werbekonzeptionen für 12 Sonderbereiche (Kapitel IV)

Sensible Bereiche



Mastrahmenwerbung

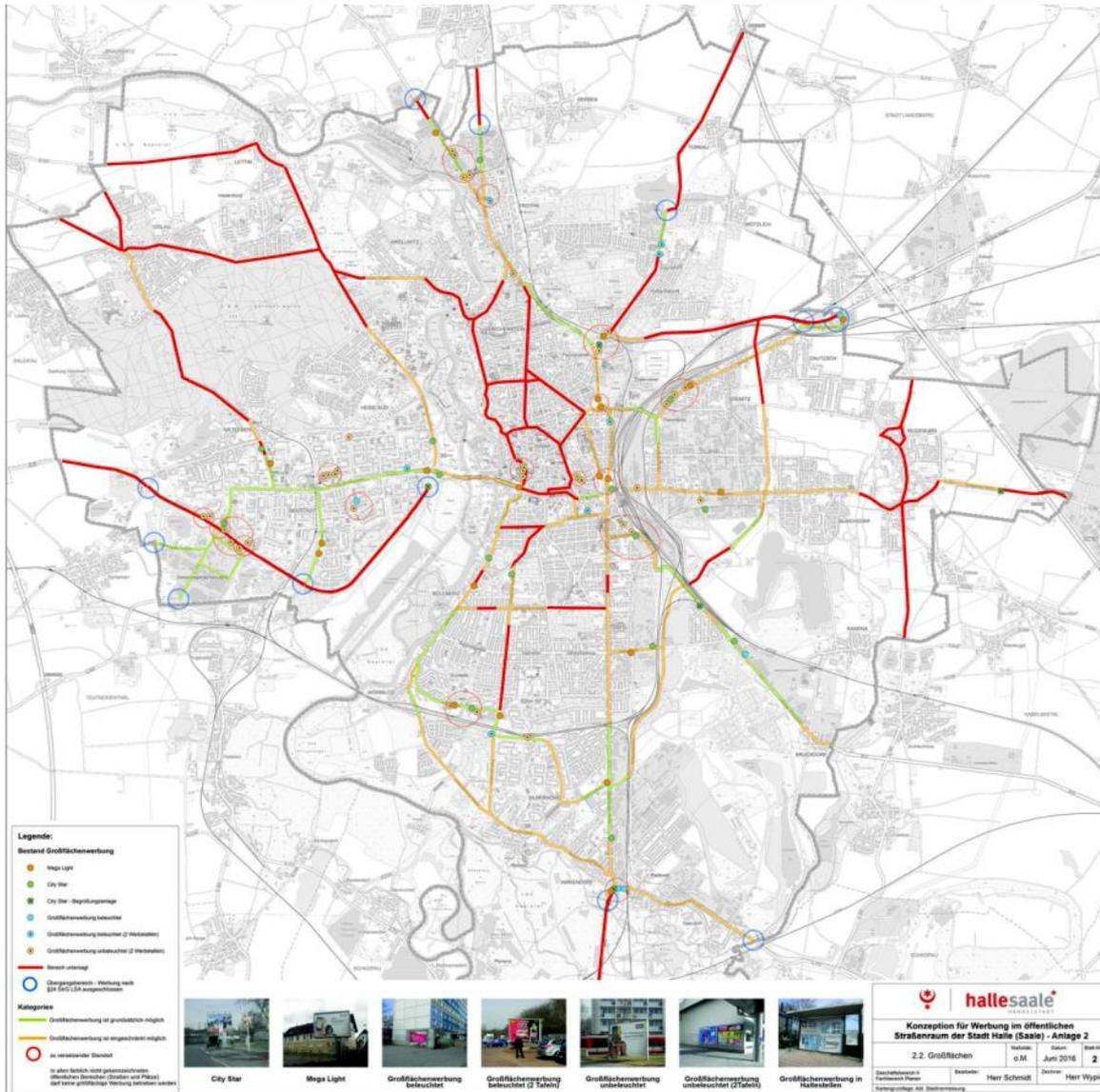


Legende:

Kategorie

- Werbung in Mastrahmen ist uneingeschränkt möglich
- Werbung ist eingeschränkt möglich, Prüfung im Einzelfall
- In den roten Bereichen ist gänzlich auf Werbung zu verzichten ebenfalls in den Straßen, die farblich nicht gekennzeichnet sind
- Mastwerbung ist hier technisch nicht möglich (keine Masten)
- Übergangsbereich - Mastwerbung nach §24 StrG LSA ausgeschlossen

Großflächen



Legende:

Bestand Großflächenwerbung

- Mega Light
- City Star
- City Star - Begrüßungsanlage
- Großflächenwerbung beleuchtet
- Großflächenwerbung beleuchtet (2 Werbetafeln)
- Großflächenwerbung unbeleuchtet (2 Werbetafeln)

— Bereich untersagt

○ Übergangsbereich - Werbung nach §24 StrG LSA ausgeschlossen

Kategorie

— Großflächenwerbung ist grundsätzlich möglich

— Großflächenwerbung ist eingeschränkt möglich

○ zu versetzender Standort

In allen farblich nicht gekennzeichneten öffentlichen Bereichen (Straßen und Plätze) darf keine großflächige Werbung betrieben werden

Werbeträger

- » Entfall Toiletten, Fahrradüberdachungsanlagen (keine Werbeträger)



- » Auslaufmodelle

1.4 LEITGELÄNDER – Beispiele Ausgangssituation



Werbetafeln in unterschiedlichen Größen montiert.



Werbeträger

» Keine Bestandserweiterung



Steckbrief: SAMMELHINWEISANLAGEN

Einsatzgebiete: In HAUPTerschließungsstraßen
In Gewerbegebiete und Stadtrandlagen

Kriterien für die Einordnung:

- Beachtung der Sichtbeziehung der Verkehrs- und Lichtzeichenanlagen
- Freihalten von Sichtachsen und besonderer Einzelobjekte
- In gewerblich geprägten Hauptverkehrs- und Sammelstraßen

Maximale Anzahl: keine Bestandserweiterung

Entfernung untereinander: 1000 m

Entfernung zu anderen Werbeträgern: mind. 20 m



bedingt stadtbildverträglich



nicht in sensiblen Bereichen

Steckbriefe

Steckbrief: STADTINFORMATIONSANLAGEN (beleuchtet, unbeleuchtet)

Einsatzgebiete: im gesamten Stadtgebiet entsprechend rechtlicher Zulässigkeit – bevorzugt in der Inneren Stadt

Kriterien für die Einordnung:

- einseitig mit kultureller Werbung oder Stadtplan
- an wichtigen Haltestellen: einseitig mit Stadtplan zur lokalen Orientierung
- Freihalten von Sichtachsen und besonderer Einzelobjekte

Maximale Anzahl: 100

Entfernung untereinander: mind. 250 m

Entfernung zu anderen Werbemedien: mind. 20 m



stadtbildverträglich



auch in sensiblen Bereichen

Steckbrief: HINTERLEUCHTETE GROSSFLÄCHEN (MegaLight/CityLight-Board)

Einsatzgebiete: An breiten, verkehrsreichen Straßen im Stadtgebiet

Kriterien für die Einordnung:

- Beachtung der Sichtbeziehung der Verkehrs- und Lichtzeichenanlagen
- Freihalten von Sichtachsen und besonderer Einzelobjekte
- Beachtung der Anforderungen der Verkehrssicherheit (Sichtdreiecke)

Maximale Anzahl (hinterleuchtet/angeleuchtet): 40

Entfernung untereinander: 1000 m / 500 m

Entfernung zu anderen Großflächen: mind. 250 m



bedingt stadtbildverträglich



nicht in sensiblen Bereichen

Steckbrief: LEITGELÄNDER

Einsatzgebiete: Auslaufmodell, keine Bestandserweiterung



nicht stadtbildverträglich



nicht in sensiblen Bereichen

Aktualisierungen

2.1 WERBUNG AN LICHTMASTEN (MASTRAHMEN/KULTURRAHMEN) Beispiele Ausgangssituation



Mittelausleger



Seitenausleger



◀ Rückseite der Seitenausleger



◀ Mastarmen Vergleich A1-Format (Plakatmaß 594 × 841 mm) und A0-Format (Plakatmaß 841 × 1189 mm), Foto: Ströer

Steckbrief: MASTRAHMENWERBUNG (unbeleuchtet)

Einsatzgebiete: Platzierung im gesamten Stadtgebiet, jedoch außerhalb der Altstadt und Wohngebiete und stadtsensiblen Bereichen unter Beachtung der Maßgaben der bauordnungs- und straßenrechtlichen Vorgaben

Kriterien für die Einordnung:

- Beachtung der Anforderungen der StVO und der Richtlinien (z.B. RASt 06, ERA) hinsichtlich der Sichtbeziehungen, Sicherheitsabstände und Mindestbreiten von Geh- und Radwegen
- Beachtung der Sichtbeziehung der Verkehrs- und Lichtzeichenanlagen
- Freihalten von Sichtachsen und besonderer Einzelobjekte
- gemäß Übersichtsplan (Anlage 1)

Maximale Anzahl: 1.200 (A1) / 600 (A0)

Entfernung untereinander: einfacher/doppelter Lichtmastabstand

Entfernung zu anderen Werbemedien: mind. 20 m

 stadtbildverträglich

 bedingt (kulturelle Zwecke, Stadtmarketing) auch in stadtsensiblen Bereichen

Option zur besseren Vermarktung des Bestandes:

Umrüstung auf gängiges A0-Format und Reduzierung von 1200 auf 600 Standorte

Aktualisierungen

Maximale Anzahl von Mastrahmenwerbung

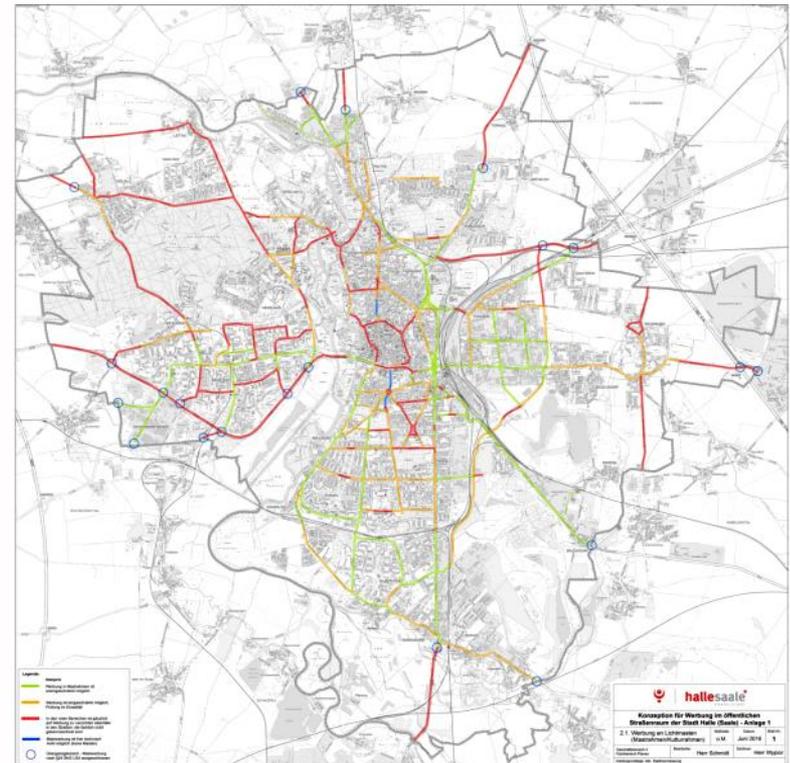
Tatsächliche Mastzahlen:

GRÜN: rd. 2.500
 GELB: rd. 1.600
Gesamt: rd. 4.100

Unter Abzug Kreuzungsbereiche stehen mit der Obergrenze von 1.200 ca. ein Drittel aller Maste für Mastrahmenwerbung zur Verfügung.

Maximal stadtbildverträgliche Anzahl aus den folgenden Gründen:

- Verhinderung einer Verschandlung und Verschmutzung des Ortsbildes
- Aufrechterhaltung der Sicherheit und Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs
- Verzicht auf Werbung in sensiblen Bereichen (siehe Kapitel III)
- Keinen bisher darüber hinausgehenden Bedarf der vertraglich gebundenen Werbewirtschaft



Aktualisierungen

3.1 CITY-AUFSTELLER (DREIECKAUFSTELLER) – Beispiele für Ausgangssituation



City-Aufsteller mit Kulturwerbung



City-Aufsteller mit (unerwünschter) Produktwerbung

Steckbrief: CITY-AUFSTELLER (DREIECKSAUFSTELLER)

Einsatzgebiete: auf definierten Platzbereichen in der gesamten Altstadt und Inneren Stadt

Kriterien für die Einordnung:

- Ausreichende Platzverhältnisse ohne negative Beeinflussung von Mindestgehwegbreiten von 2,5 m
- nur Kulturwerbung, keine Produktwerbung

Maximale Anzahl: 20

Entfernung untereinander: 50 m

Entfernung zu anderen Werbeträgern: mind. 20 m

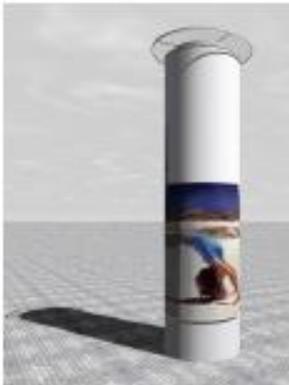


stadtbildverträglich



auch in sensiblen Bereichen

2.3.2 WERBESÄULEN – neuer Typ



← Kultursäule

Vorschlag Ströer zur Kultur- und Veranstaltungswerbung in der Altstadt

Bewirtschaftung im Normalfall mit 12-15 Säulen

Dreiecksaufsteller nur noch für temporären Bedarf für Sonderveranstaltungen (Händelfestspiele)

Aktualisierungen

4. WERBETRÄGER MIT BILDSCHIRM- UND VIDEOPRÄSENTATIONEN

Allgemeine Hinweise und Kriterien

Aufgrund des technischen Fortschritts ist zunehmend auch eine Digitalisierung der Außenwerbung zu beobachten, die zu neuen, bisher nicht abzusehenden Produkten führen wird. Als unkritisch wird Bildschirmwerbung eingeschätzt, die Standbilder mit geringer Wechselfrequenz analog dem Wechselrahmen von Citylightboard/Megalightboards gesehen.

Unter dieser Maßgabe können die bisher beschriebenen Werbeträger an den beschriebenen Standorten auch als digitale Werbeträger ausgeführt sein.

Eine Videopräsentation mit bewegten Bildern ist sowohl in den öffentlichen Straßenräumen wie in den sensiblen Stadträumen als kritisch einzuschätzen, da sie die volle Aufmerksamkeit des Betrachters verlangt und sowohl für Kfz-Führer wie auch Fußgänger gefährdend sein kann. Die Einordnung solcher Werbeelement ist im Einzelfall zu betrachten und maßgeblich von dem Verhältnis der Bildschirmgröße zur Umgebung und dem Einsatzort geprägt. Eine Videopräsentation an einer Haltestelle mit Bildschirmgrößen eines gängigen Laptops ist anders zu beurteilen als eine Videopräsentation in der Größe einer Großfläche. In den sensiblen Stadträumen der Altstadt und der Denkmalschutzbereiche sollte darauf grundsätzlich verzichtet werden.

Für die in sehr naher Zukunft umzurüstenden Großflächen mit LED-Bildschirmen werden deshalb die folgenden Anforderungen gestellt:

Steckbrief: WERBETRÄGER MIT BILDSCHIRM- UND VIDEOPRÄSENTATIONEN

Einsatzgebiete: An breiten, verkehrsreichen Straßen im Stadtgebiet

Kriterien für die Einordnung:

- Beachtung der Sichtbeziehung der Verkehrs- und Lichtzeichenanlagen
- Freihalten von Sichtachsen und besonderer Einzelobjekte
- Beachtung der Anforderungen der Verkehrssicherheit (Sichtdreiecke)
- Beachtung der Leuchtdichte und Helligkeit (nachts)
- Standbilder, keine Videopräsentationen

Maximale Anzahl 40 (im Austausch mit Bestand)

Entfernung untereinander: 1000 m / 500 m

Entfernung zu anderen Großflächen: mind. 250 m



bedingt stadtbildverträglich



nicht in sensiblen Bereichen

4. WERBETRÄGER MIT BILDSCHIRM- UND VIDEOPRÄSENTATIONEN – Visualisierung



← Bild: Stroer



Bild: Wall

Aktualisierungen

2.5.4. HINWEISANLAGEN FÜR GEWERBETREIBENDE

Ausgangssituation

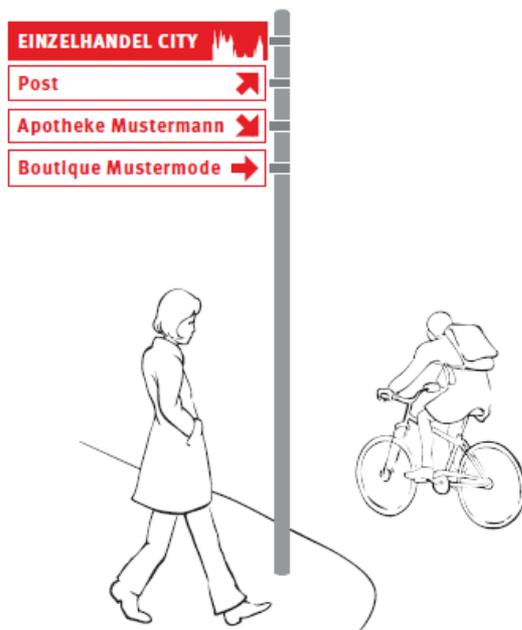
Zurzeit können lokale Gewerbetreibende zwar verschiedene Werbeträgerformate wie Uhren, Mastrahnen, Sammelhinweisanlagen nutzen, um auf Ihre Betriebe aufmerksam zu machen, diese sind aber weder in allen Stadträumen einordbar, noch erfüllen sie immer die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden, insbesondere des Handwerkes in Lagen abseits der großen Hauptstraßen.

Entwicklungsziele

Es bleibt deshalb ein Ziel der Werbekonzeption, zusammen mit dem jeweiligen Werbepartner der Stadt ein Format zu finden, das zum einen dem Bedürfnis nach Wegleitung und Information Rechnung trägt und zum anderen stadtbildverträglich auch in sensiblen Bereichen eingeordnet werden kann. Vorstellbar ist daher ein Wegweisungssystem für lokale Gewerbetreibende, das sich in Materialität und Form an das Hotelleitsystem an bestehenden Masten anlehnt und im Umkreis von ca. 500 m auf den jeweiligen Betriebsstandort hinweist.

2.5.4 HINWEISANLAGEN FÜR GEWERBETREIBENDE

– Abschließende Visualisierung noch zu entwickeln



Ergänzungen

III. SENSIBLE STADTRÄUME MIT EINGESCHRÄNKTER BEWERBBARKEIT

1. Denkmalbereiche
2. Landschaftsräume/Erholungsgebiete
3. Dorfkerne
4. Wohngebiete

Die Stadt Halle (Saale) gliedert sich in verschiedene Stadtgebiete und -räume, deren Sensibilität hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes sowie der städtebaulichen Qualität sehr unterschiedlich ist. Insbesondere die Altstadt, die Denkmalbereiche und die Ensembles der alten Ortskerne stellen Stadträume dar, in denen mit besonderer Sorgfalt Werbeträger im öffentlichen Raum eingeordnet werden müssen. Hinsichtlich der Zulässigkeit bestehen bereits unter planungs-, bauordnungs- und denkmalschutzrechtlichen Gründen erhöhte Anforderungen an die Einordnung von Werbeanlagen bzw. grenzen diese die Möglichkeiten der Einordnung bereits grundsätzlich ein (siehe Kapitel I). Darüber hinaus setzt sich die Stadt Halle (Saale) zum Ziel, diese Räume in ihrer besonderen stadträumlichen Qualität und Bedeutung zu schützen und weiterzuentwickeln. Dazu sind für die einzelnen Bereiche, welche in der Anlage 3 (S. 50 und 51) dargestellt sind, nachfolgende Zielstellungen entwickelt worden, die in die Gestaltungs- und Werkkonzeptionen der ausgewiesenen Sonderbereiche im Kapitel IV eingeflossen sind.

1. DENKMALBEREICHE

Im Sinne des § 1 Abs. 1 DenkmSchG LSA ist zu gewährleisten, dass die Wirkung von Einzeldenkmälern sowie unter Denkmalschutz stehenden Platzräumen (Marktplatz, Hallmarkt, Alter Markt, Domplatz, Friedemann-Bach-Platz, Universitätsplatz etc.) durch bauliche Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld (z. B. auch in Form von Werbeanlagen) nicht beeinträchtigt oder gestört werden. Innerhalb der ausgewiesenen Denkmalbereiche ist deshalb die Einordnung von Werbung im öffentlichen Raum nur unter dem Genehmigungsverbehalt des Denkmalschutzes und unter Prüfung des Einzelfalls möglich. Zu Verträglichkeit der einzelnen Werbeelemente in den sensiblen Stadträumen sind Aussagen in den Steckbriefen der Werbeträger vorgenommen worden.

2. LANDSCHAFTSRÄUME / ERHOLUNGSGEBIETE

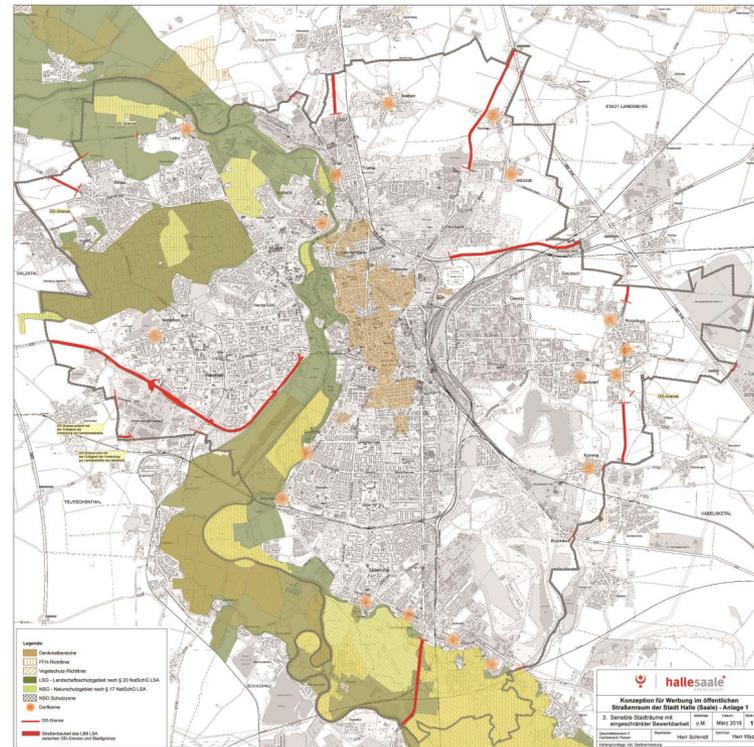
Landschaftsräume und Erholungsgebiete werden planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet, in denen gemäß § 10 Abs. 3 BauO LSA zur Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes Werbung nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig ist (Werbeanlagen an Stätte der Leistung, einzelne Hinweisschilder, Sammelhinweisanlagen, Werbeanlagen an/auf Sportanlagen und Versammlungsstätten und auf Ausstellungs- und Messegeländen). Die Werbung im öffentlichen Verkehrsraum, der diese Stadträume erschließt bzw. quert, hat diese öffentlich-rechtlichen Anforderungen zu beachten, so dass das Werbekonzept in diesen Stadträumen im Grundsatz keine Werbung von Mastrahmen und Großflächen vorsieht.

3. DORFKERNE

Die schützenswerten Dorflagen und -kerne innerhalb des Stadtgebietes von Halle stellen eine Qualität dar, die durch Werbeanlagen im öffentlichen Raum nicht beeinträchtigt werden sollen. In Dorfgebieten sind im bauordnungsrechtlichen Sinne Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig, insofern muss Werbung im querenden öffentlichen Straßenraum diesem Schutz bereits Rechnung. Im Kapitel II werden zu den einzelnen Werbeträgern und deren Verträglichkeit in Dorfkernen daher detaillierte Aussagen gemacht.

4. WOHNGEBIETE

In allgemeinen und reinen Wohngebieten ist Werbung nur an der Stätte der Leistung zulässig. Auf diese rechtliche Anforderung wird dahingehend im Konzept eingegangen, dass sowohl Großflächen wie auch Mastrahmenwerbung in den querenden Straßenräumen von reinen und allgemeinen Wohngebieten nicht möglich sind, sofern diese Straßenräume nicht durch ihre Dimensionierung eine trennende Wirkung besitzen und nicht auf ihre Umgebung wirken (z.B. Paracelsusstraße, Magistrale).



Sonderbereiche

IV. SONDERBEREICHE MIT EIGENEN GESTALTUNGS- UND WERBEKONZEPTIONEN

1. AUSGANGSLAGE

Werbung und Reklame gehören zu einem lebendigen Stadtbild. Der öffentliche Raum ist für Halle/Saale ein wichtiges Kapital. Seine geordnete Vielfalt ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität der Stadt. Das trifft im besonderen Maße auf die Städteingänge, die Plätze von touristischer und überregionaler Bedeutung sowie auf die Einkaufsstraßen in der historischen Altstadt zu (Sonderbereiche).

Außenwerbung ist in Halle ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Werbung und Plakate sind sehr präsent. Gute Werbung kann auch zur künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums beitragen. Gute Plakate liefern wertvolle Informationen, was in der Stadt los ist, wo man was Tolles einkaufen, wo man was Interessantes erleben kann.

Die nahezu flächendeckende Werbung im öffentlichen Raum stellt aber auch eine gewisse Bedrohung für das Stadtbild dar, denn die Nachfrage nach begehrten Werbestandorten übersteigt das Angebot bei weitem. Der öffentliche Raum lässt sich jedoch nicht endlos verstellen, ansonsten verliert er an Wert. Damit die Stadt Platz für Außenwerbung hat und die Werbung der Stadt Platz lässt, wurden eigene Gestaltungs- und Werbekonzeptionen für folgende Sonderbereiche der Stadt Halle erarbeitet:

- HAUPTBAHNHOF MIT BAHNHOFSVORPLATZ
- RIEBECKPLATZ
- LEIPZIGER STRASSE
- MARKTPLATZ
- HALLMARKT
- ALTER MARKT
- FRANCKESCHE STIFTUNGEN/FRANCKEPLATZ
- MORITZBURG
- UNIVERSITÄT UND UNIVERSITÄTSRING
- OPERNHAUS UND JULIOT-CURIE-PLATZ
- STADTGOTTESACKER UND HANSERING
- NEUSTÄDTER PASSAGE

Werbung muss in Halle für das Stadtbild verträglich und werbewirksam sein. Neue Gestaltungsvorgaben schaffen neue Werbestandorte, die sich integrieren und trotzdem auf sich aufmerksam machen und damit für eine kreative Ordnung werben.

Der öffentliche Grund und die städtischen Liegenschaften und Grundstücke werden von den städtischen Behörden verwaltet. Die angemessene Nutzung des öffentlichen Raumes entspricht einem allgemeinen Interesse.

Ziel einer eigenen Gestaltungs- und Werbekonzeption für Außenwerbung im öffentlichen Raum wird es daher auch sein, die verschiedenen Bedürfnisse abzuwägen, zu priorisieren und den Umgang mit den beschränkten Ressourcen sinnvoll zu regeln.

Entwicklungsziele

Die eigenen Werbekonzeptionen basieren auf einer Bestandsaufnahme in den Sonderbereichen. Dazu wurde das bestehende Werbekonzept mit allen Anlagen des Grundbestandes betrachtet und im Rahmen einer SWOT-Analyse der Veränderungsbedarf definiert.

Darauf aufbauend konnten Entwicklungsziele für ein Gestaltungs- und Werbekonzept entwickelt werden. Hierzu wurden zunächst die gesamten Flächenpotentiale dargestellt und hinsichtlich der städtebaulichen Kriterien bewertet. Darüberhinaus wurden zusätzliche Flächenpotentiale identifiziert. Die Ergebnisse werden in den Karten des Werbekonzeptes dargestellt und in Steckbriefen erläutert.

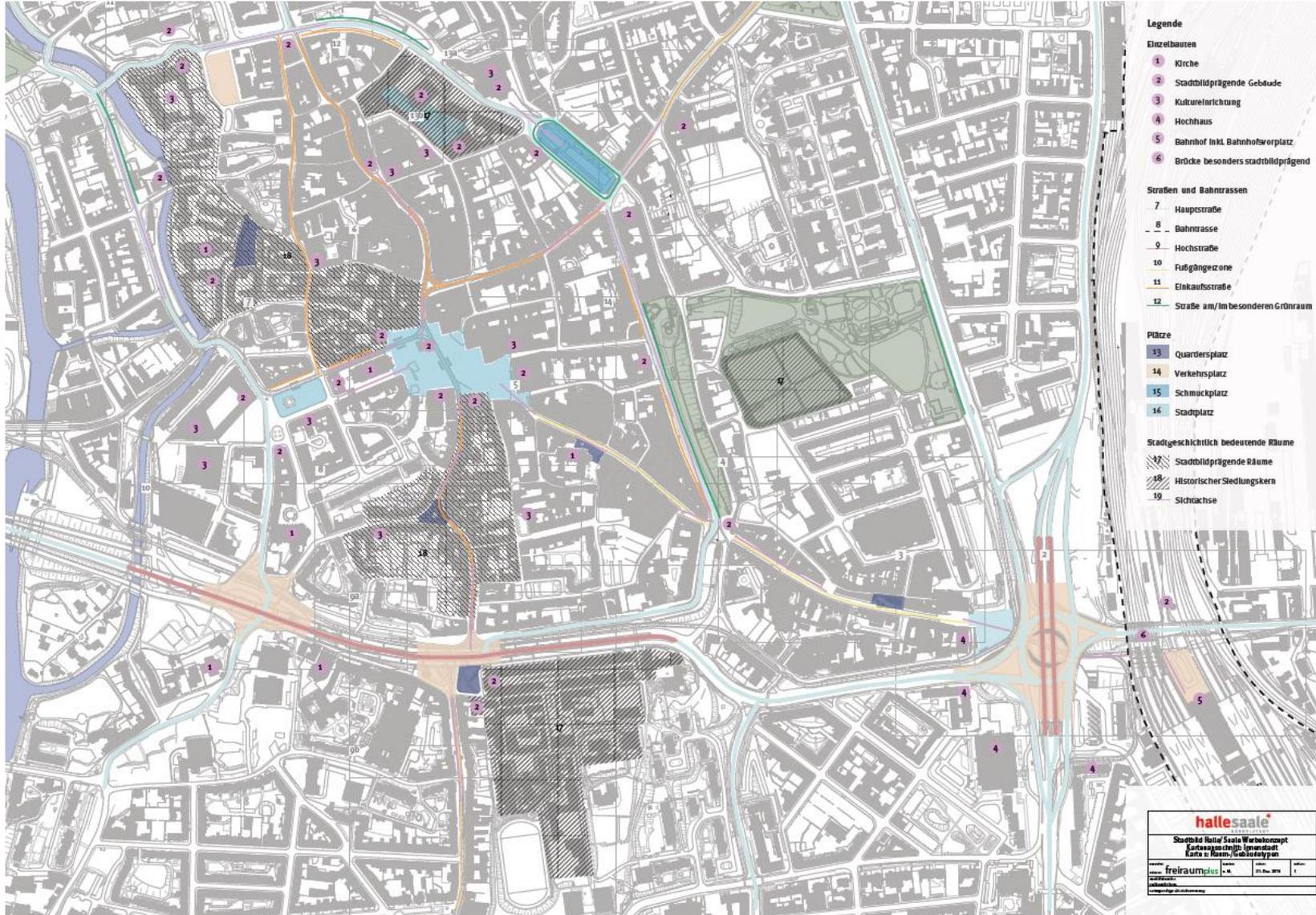


Altstadt



Zentrum Neustadt

Sonderbereiche



Sonderbereiche

3.1 HAUPTBAHNHOF MIT BAHNHOFVORPLATZ



Charakterisierung

Der Hauptbahnhof ist sowohl von der baulichen Anlage als auch von der Nutzung ein besonderer Ort der Stadt. Der Bahnhofsvorplatz ist der Eingang zur Stadt und daher als hochfrequenzierter Standort für Werbetreibende von Interesse.

Sensibilität: Sensibel

Als eine der Visitenkarten der Stadt hat der Hauptbahnhof mit dem Bahnhofsvorplatz eine hohe Sensibilität gegenüber Werbung. Auch wenn er als lebendiger und frequenzierter Standort prädestiniert für Werbeträger erscheint, muss der Bahnhof als öffentlicher Stadtraum und Verkehrsanlage erkennbar bleiben.

Entwicklungsziele

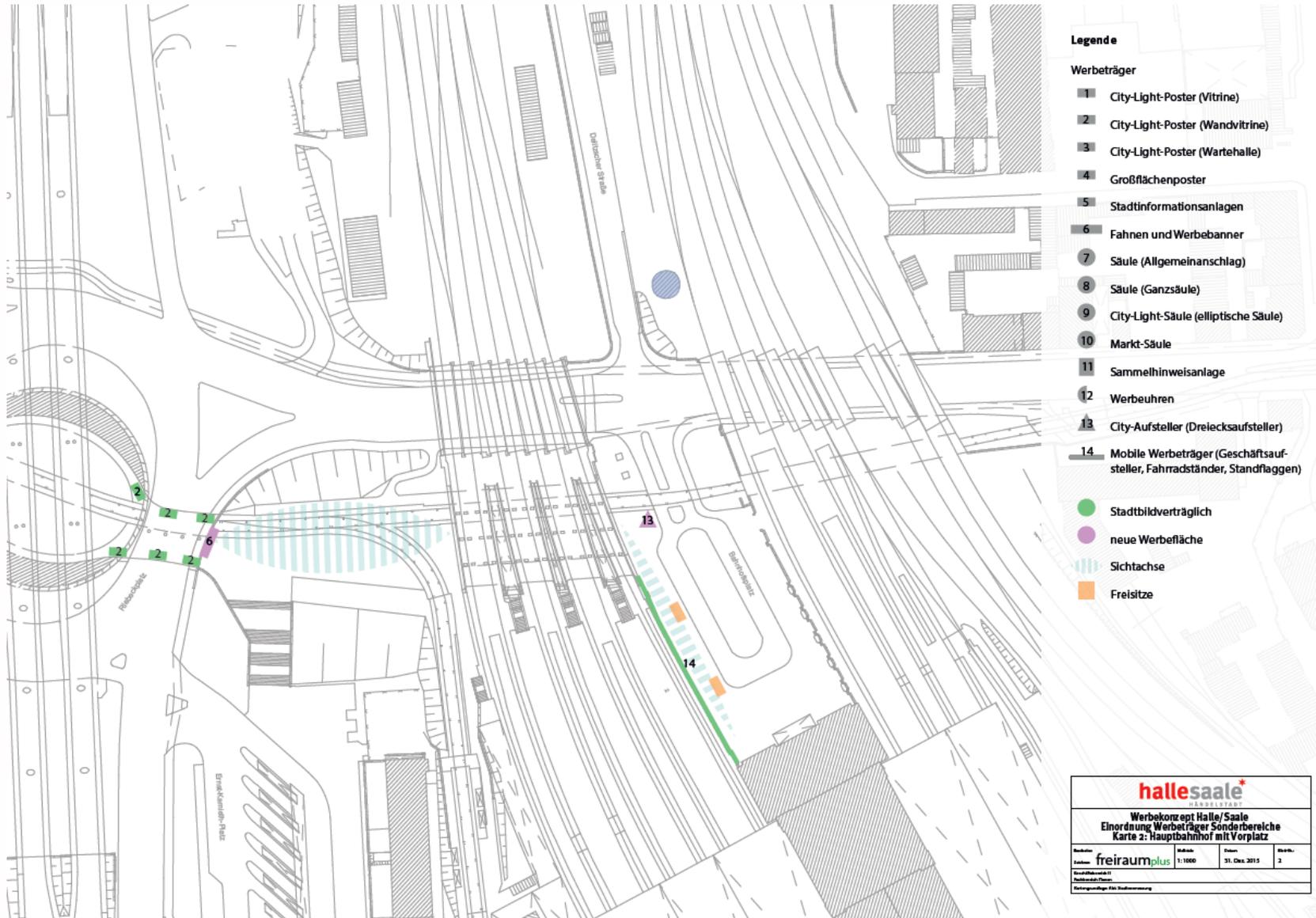
Ziel des Werbekonzeptes soll sein, den Hauptbahnhof einschließlich des Umfeldes als Visitenkarte der Stadt zu gestalten. Daher soll die Gesamtausstattung des Bahnhofes einschließlich Vorplatz mit Werbung entsprechend der Funktion und Bedeutung quantitativ und qualitativ Anforderungen an die Werbeträger erfüllen: hochwertiges Design, guter Unterhaltungszustand und Beschränkung auf ausgewählte und stadtbildverträgliche Werbeträger. Für Ankommende müssen eine schnelle Orientierung und Informationen über Verkehr und Stadt im Vordergrund stehen. Denkbar wäre auf dem Bahnhofsvorplatz eine Kombination von Stadt- und Verkehrsinformation mit Werbung.

Den vorhandenen gastronomischen Einrichtungen am Bahnhofsvorplatz sollen keine Einschränkungen gemacht werden, da diese mit ihren Freisitzen zur Aufenthaltsqualität am Standort beitragen. Auf dem Bahnhofsvorplatz sollen Genehmigung mobiler Werbeträger der Einzelhändler und Dienstleister nur für Geschäftsaufsteller erteilt werden, damit Sichtachsen freigehalten werden und schnelle Orientierung ermöglicht wird.

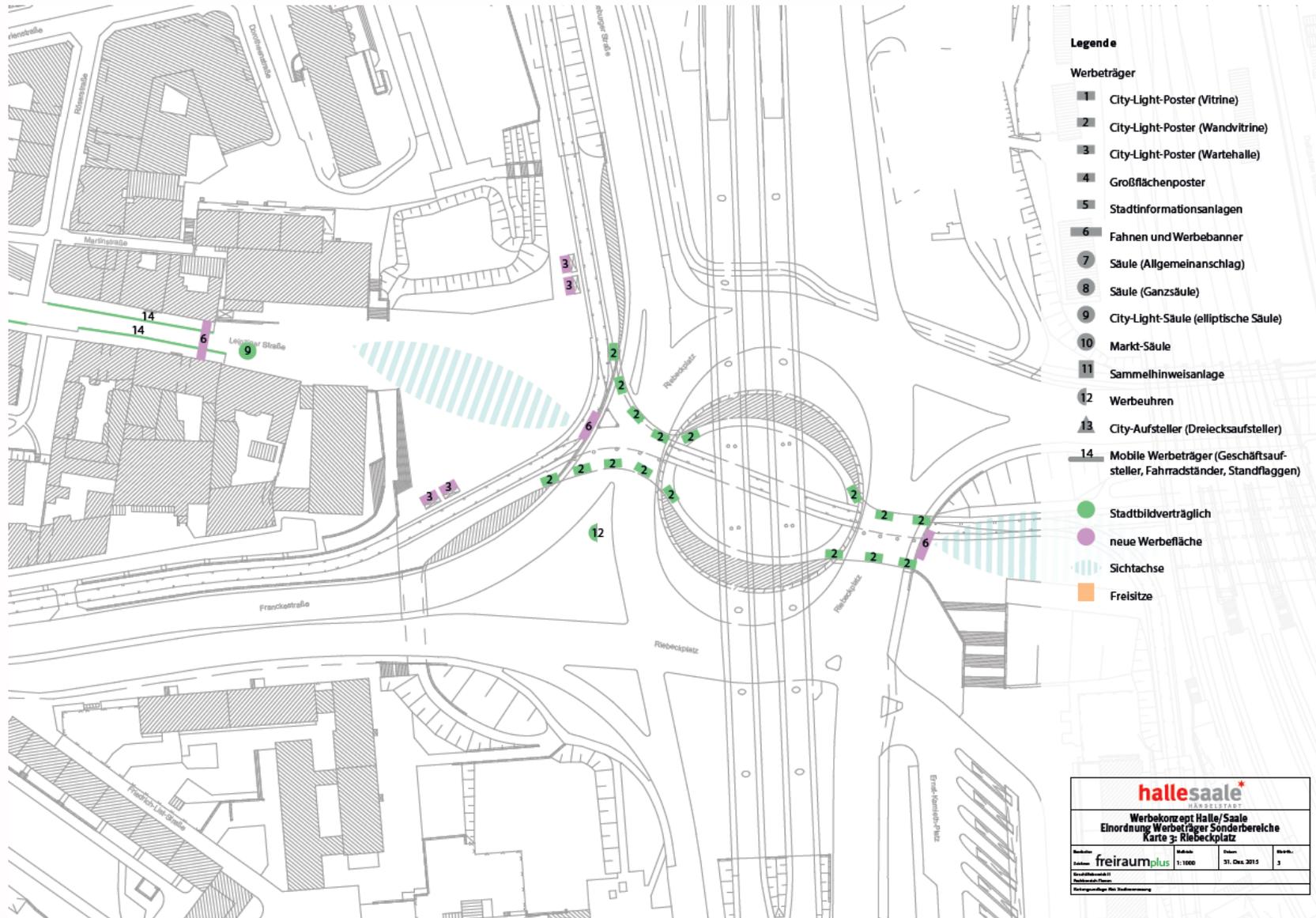
Die Übergänge im Stadtgefüge, der Nutzungswechsel und die vorhandenen Sichtachsen begünstigen zudem die Integration von Werbebannern mit Kulturangeboten der Stadt an der Bahnunterführung.

Anmerkung: Die Werbeflächen, die im größerem Umfang (Graffiti, Aufsteller und Banner) von der DB sowohl im öffentlichen Raum als auch im Bahnhofsgelände eingesetzt werden, wurden bei der Beurteilung der Ausstattung mit Werbung für den Bahnhof mit Bahnhofsumfeld berücksichtigt. Jedoch unterliegt die Eigenwerbung der DB nicht den Regelungen des vorliegenden Werbekonzeptes.

Sonderbereiche



Sonderbereiche



Sonderbereiche



Legende

Werbeträger

- 1 City-Light-Poster (Vitrine)
 - 2 City-Light-Poster (Wandvitrine)
 - 3 City-Light-Poster (Wartehalle)
 - 4 Großflächenposter
 - 5 Stadtinformationsanlagen
 - 6 Fahnen und Werbebanner
 - 7 Säule (Allgemeinschlag)
 - 8 Säule (Ganzsäule)
 - 9 City-Light-Säule (elliptische Säule)
 - 10 Markt-Säule
 - 11 Sammelhinweisanlage
 - 12 Werbeuhren
 - 13 City-Aufsteller (Dreiecksaufsteller)
 - 14 Mobile Werbeträger (Geschäftsaufsteller, Fahrradständer, Standflaggen)
-
- Stadtbildverträglich
 - neue Werbefläche
 - ▨ Sichtachse
 - Freisitze

hallesaale* HÄNDELSTADT			
Werbekonzept Halle/Saale Einordnung Werbeträger Sonderbereiche Karte 4: Leipziger Straße/Oberer Boulevard			
Verband:	Stadte:	Stand:	Blatt:
freiraumplus	1:1000	31. Dez. 2015	4
<small>Stadt/Händler/Planer Freibildlich/Planer Vertragsgrundlage: Mkt. Marketingvertrag</small>			

Sonderbereiche



hallesaale* HÄNDELSTADT			
Werbekonzept Halle/Saale Einordnung Werbeträger Sonderbereiche Karte 5: Leipziger Straße/Unterer Boulevard			
Beauftragter:	Maßstab:	Datum:	Maßstab:
freiraumplus	1:1000	31. Dez. 2015	5
Projekt-Nr.: 11			
Merkmal: 11			
Entwurf: 11			
Freigegeben für: 11			

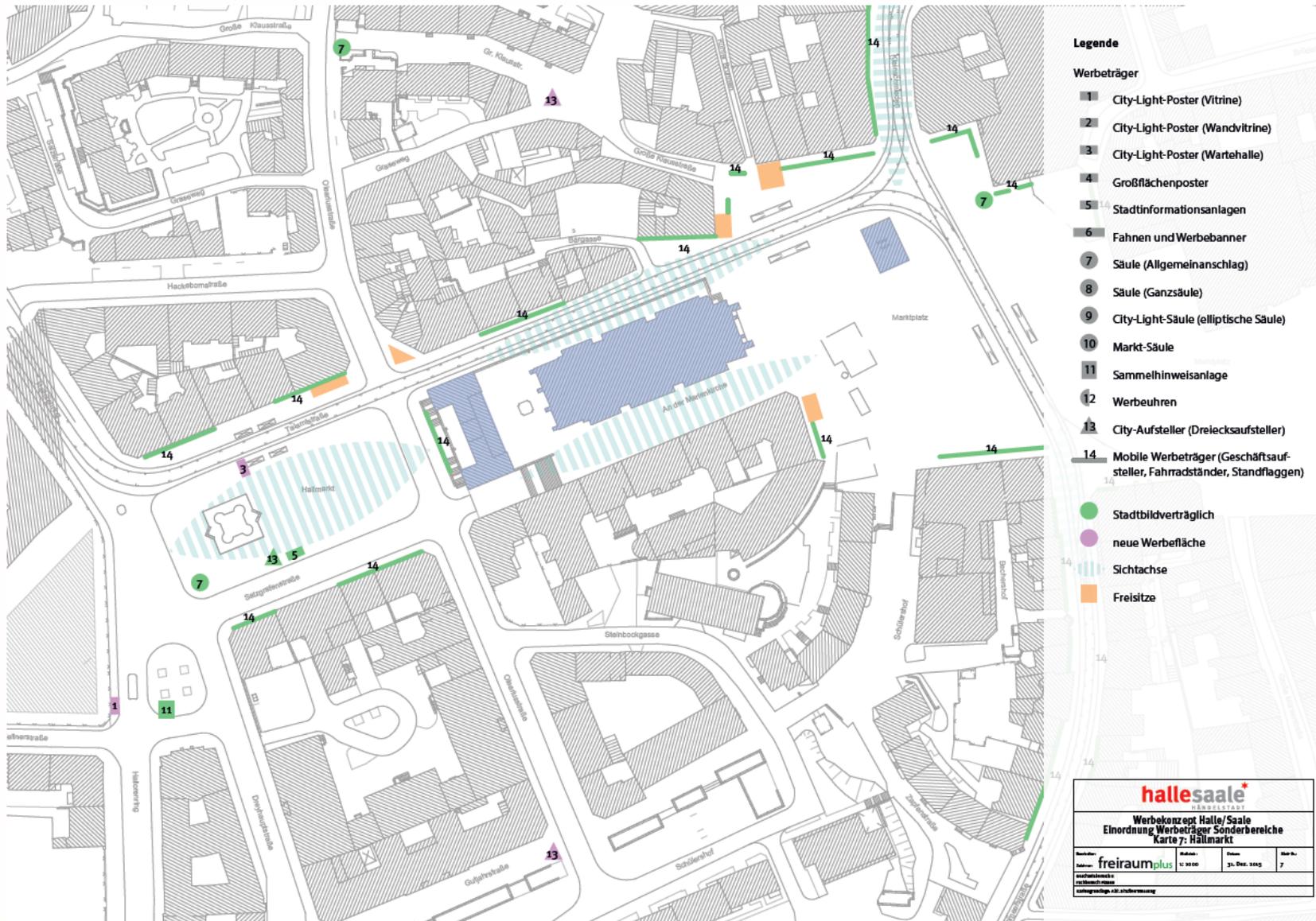
Sonderbereiche



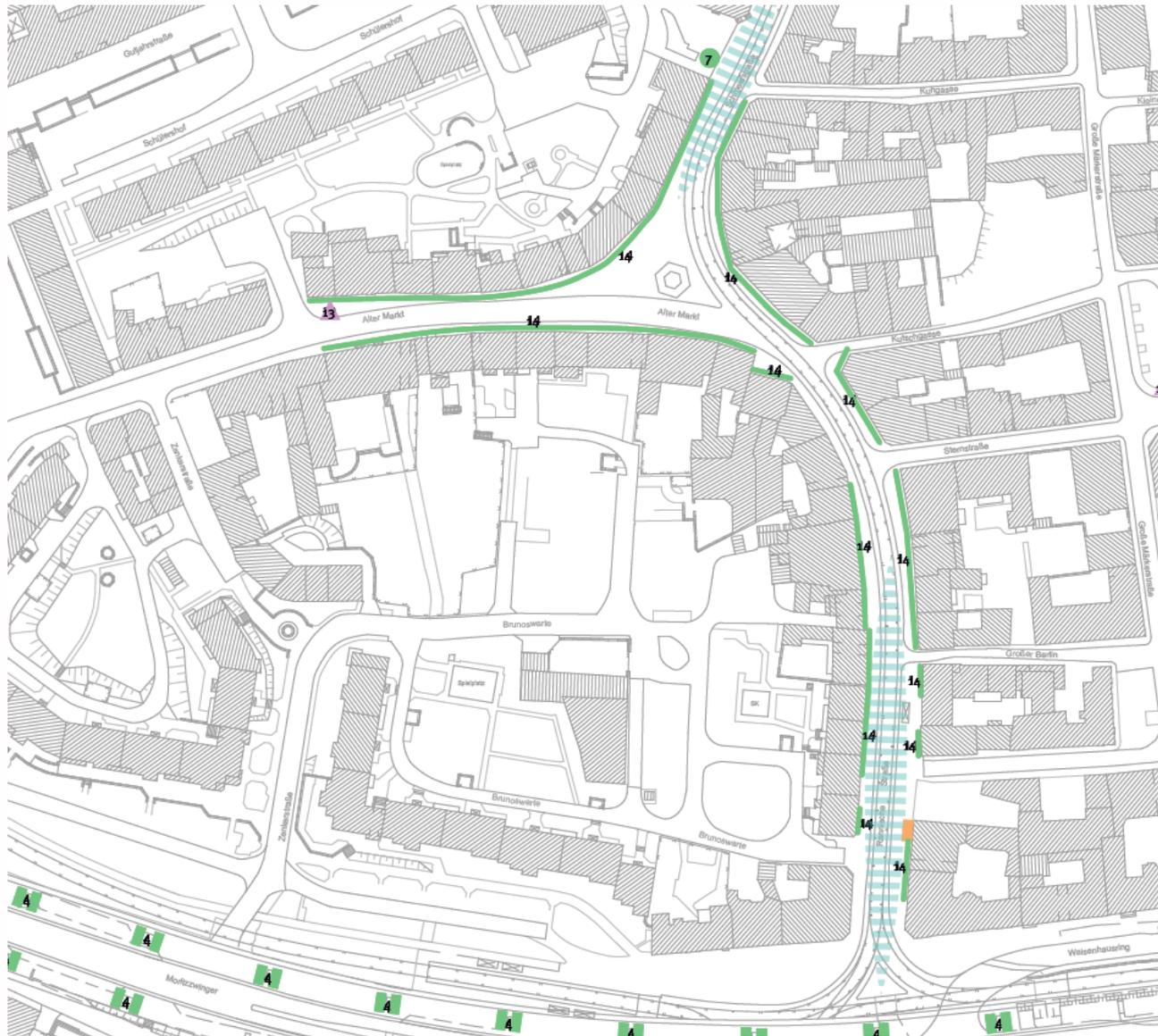
- Legende**
- Werbeträger**
- 1 City-Light-Poster (Vitrine)
 - 2 City-Light-Poster (Wandvitrine)
 - 3 City-Light-Poster (Wartehalle)
 - 4 Großflächenposter
 - 5 Stadtinformationsanlagen
 - 6 Fahnen und Werbebanner
 - 7 Säule (Allgemeinschlag)
 - 8 Säule (Ganzsäule)
 - 9 City-Light-Säule (elliptische Säule)
 - 10 Markt-Säule
 - 11 Sammelhinweisanlage
 - 12 Werbeuhren
 - 13 City-Aufsteller (Dreiecksaufsteller)
 - 14 Mobile Werbeträger (Geschäftsaufsteller, Fahrradständer, Standflaggen)
- Stadtbildverträglich
- neue Werbefläche
- ▨ Sichtachse
- Freisitze

hallesaale HÄNDELSTADT			
Werbekonzept Halle/Saale Einordnung Werbeträger Sonderbereiche Karte & Marktplatz			
Freiraumplus	Standort: Halle/Saale	Datum: 31. Dez. 2015	Blatt: 6
<small>Freiraumplus ist ein Markenname der Freiraumplus AG, Halle/Saale</small>			
<small>Kartographie: A.K. Stadtermessung</small>			

Sonderbereiche



Sonderbereiche



Legende

Werbeträger

- 1 City-Light-Poster (Vitrine)
- 2 City-Light-Poster (Wandvitrine)
- 3 City-Light-Poster (Wartehalle)
- 4 Großflächenposter
- 5 Stadtinformationsanlagen
- 6 Fahnen und Werbebanner
- 7 Säule (Allgemeinschlag)
- 8 Säule (Ganzsäule)
- 9 City-Light-Säule (elliptische Säule)
- 10 Markt-Säule
- 11 Sammelhinweisanlage
- 12 Werbeuhren
- 13 City-Aufsteller (Drecksaufsteller)
- 14 Mobile Werbeträger (Geschäftsaufsteller, Fahrradständer, Standflaggen)

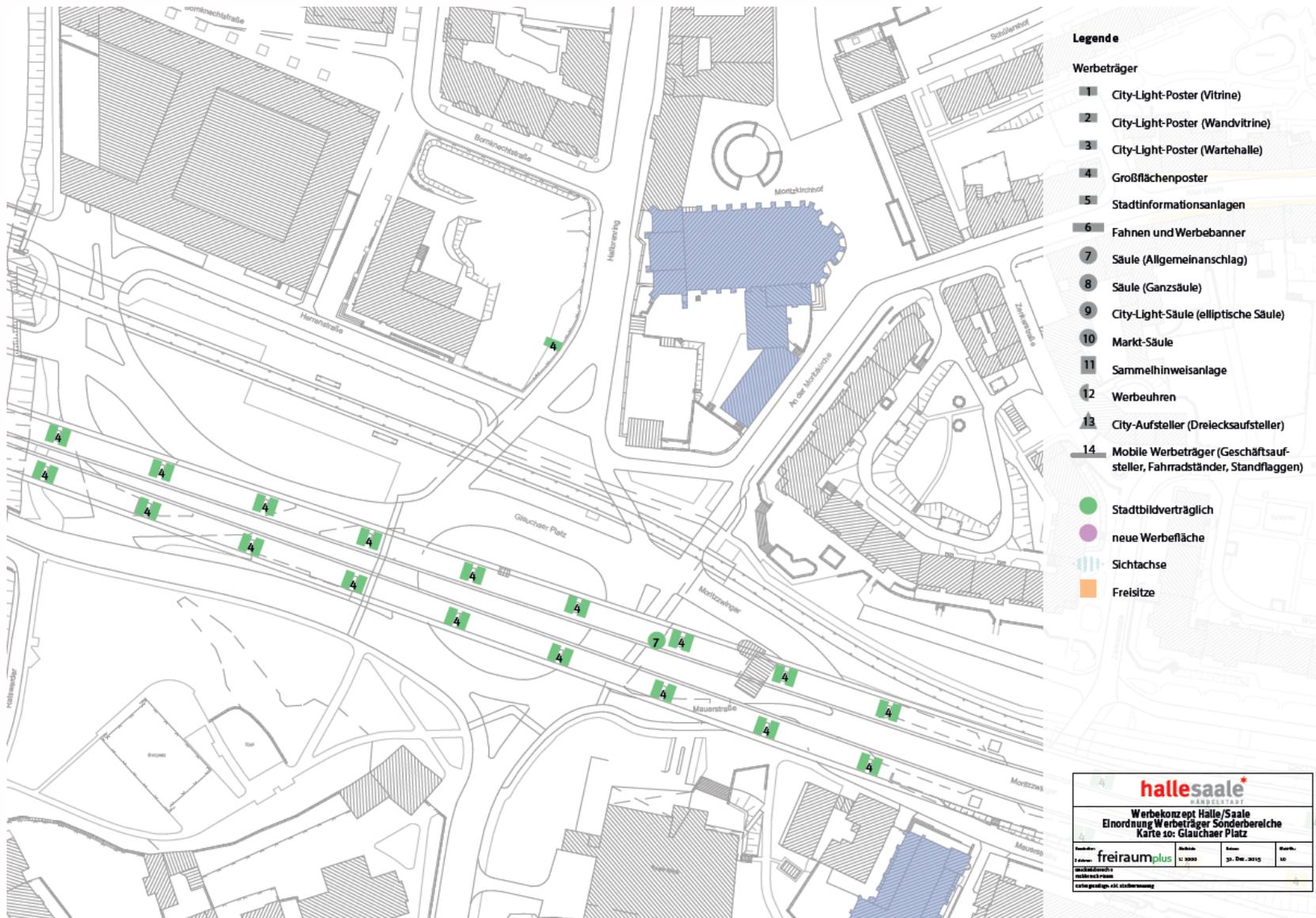
- Stadtbildverträglich
- neue Werbefläche
- Sichtachse
- Freisitze

hallesaale HÄNDELSTADT			
Werbekonzept Halle/Saale Einordnung Werbeträger Sonderbereiche Karte & Alter Markt			
<small>Besteller:</small>	<small>Standort:</small>	<small>Beleg:</small>	<small>Blatt:</small>
freiraumplus	H. 1000	31. Dec. 2016	8
<small>Verantwortlich:</small>			
<small>Vertragsgattung:</small> z.B. Städteplanung			

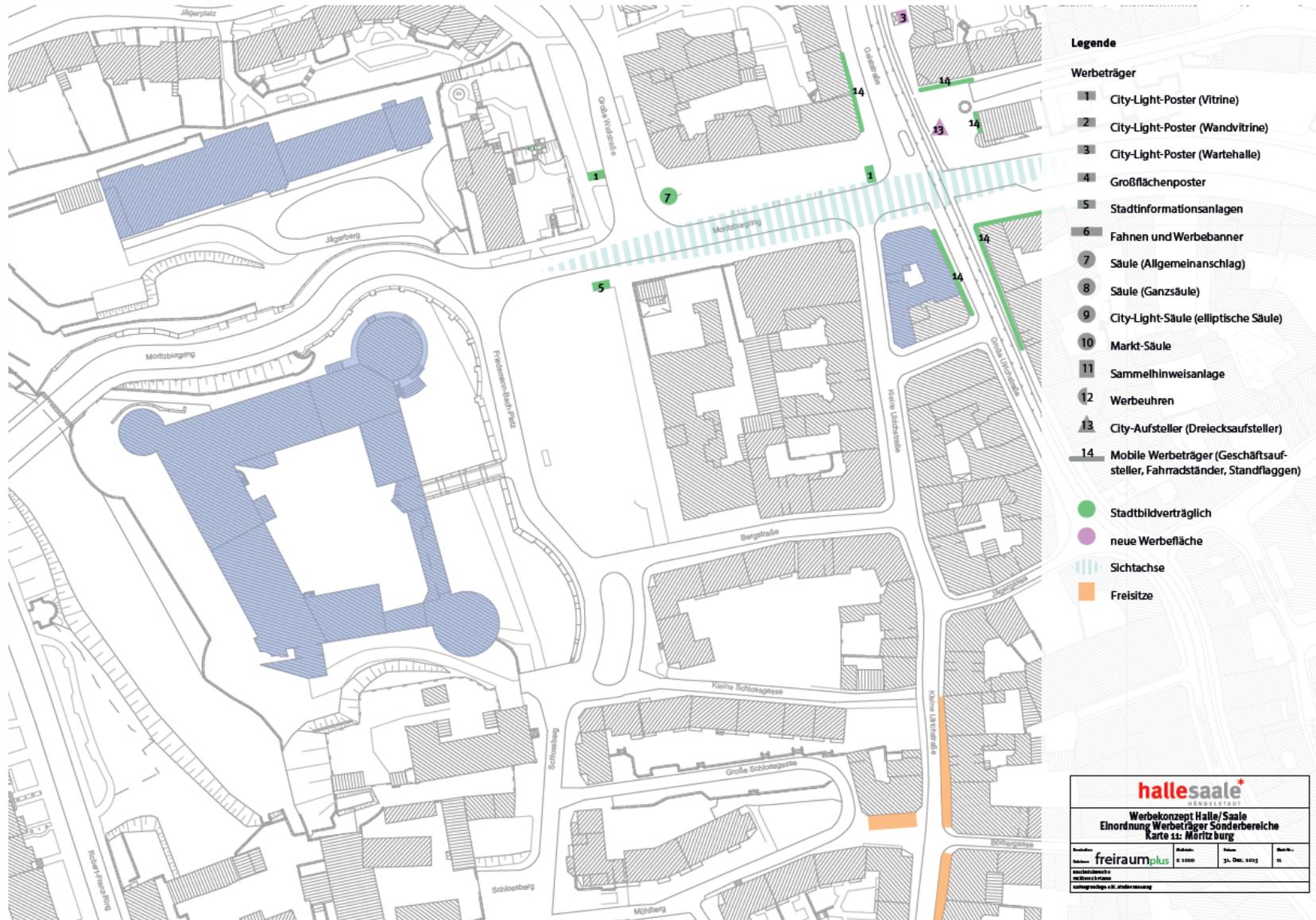
Sonderbereiche



Sonderbereiche

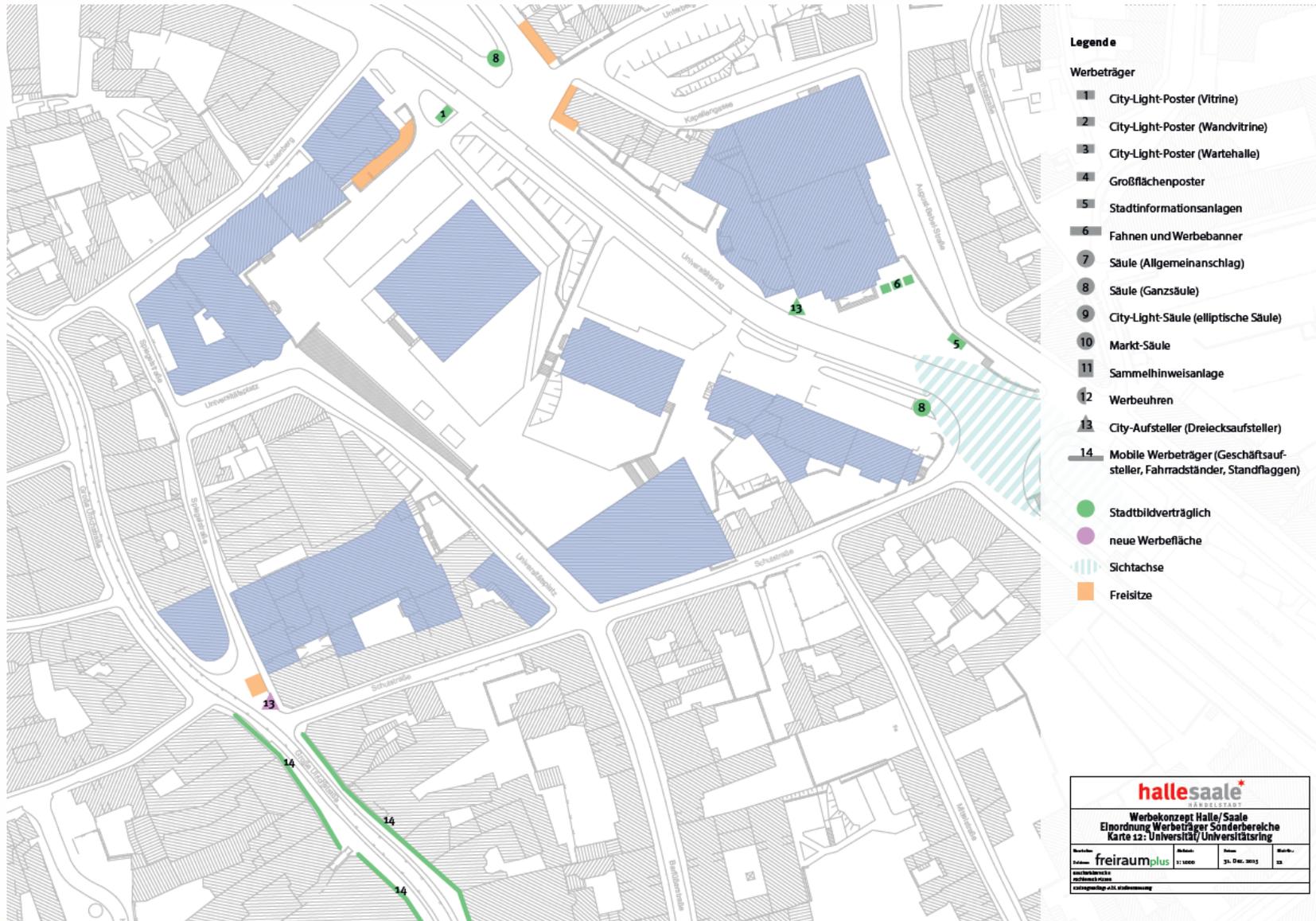


Sonderbereiche

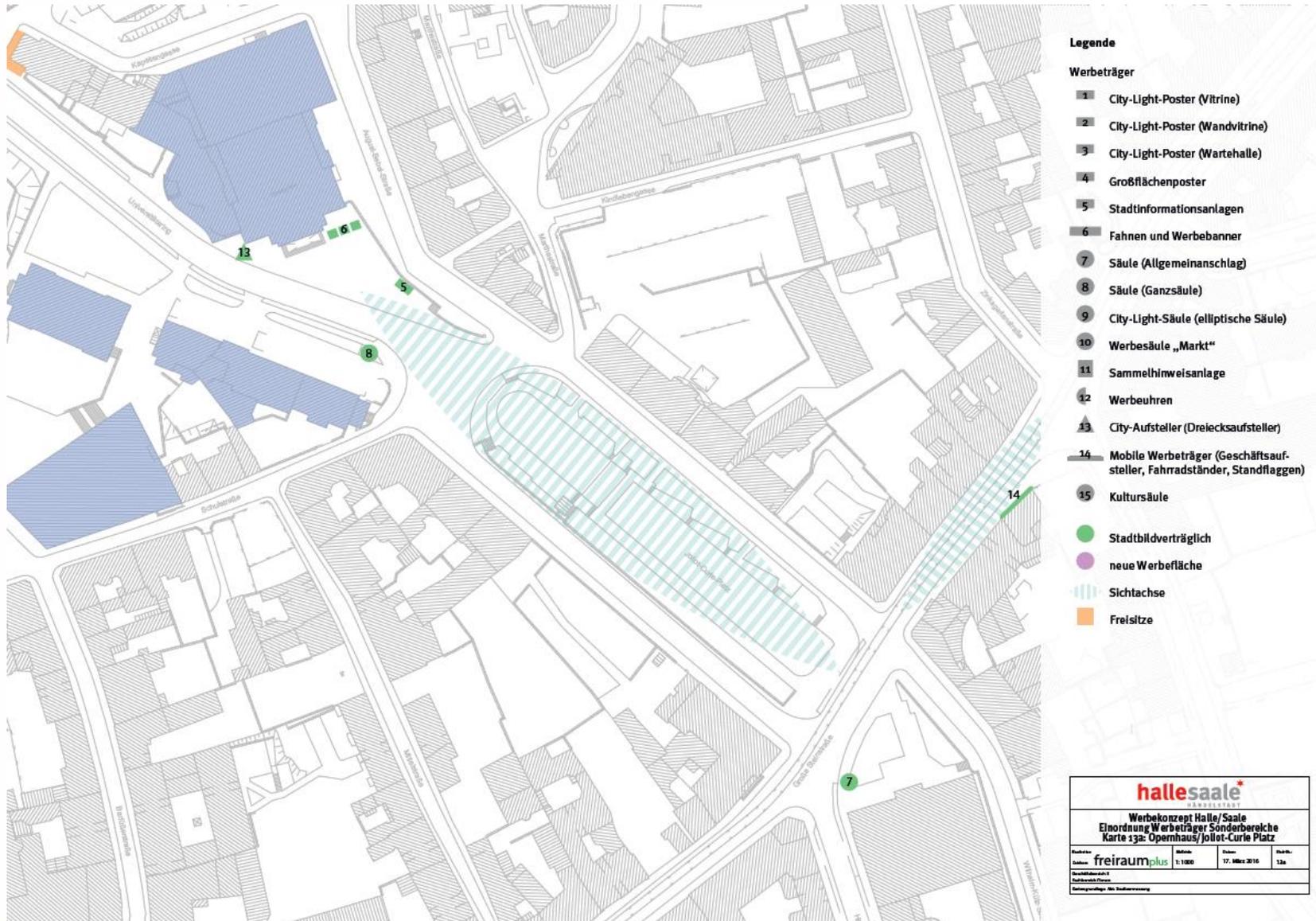


hallesaale HÄNDELSTADT			
Werbekonzept Halle/Saale Einordnung Werbeträger Sonderbereiche Karte ss: Moritzburg			
<small>Bestand:</small>	<small>Standort:</small>	<small>Datum:</small>	<small>Blatt:</small>
freiraumplus	11000	31. Dez. 2015	11
<small>Herstellung:</small>			
<small>Copyright © v.d. Stadtverwaltung</small>			

Sonderbereiche



Sonderbereiche



Legende

Werbeträger

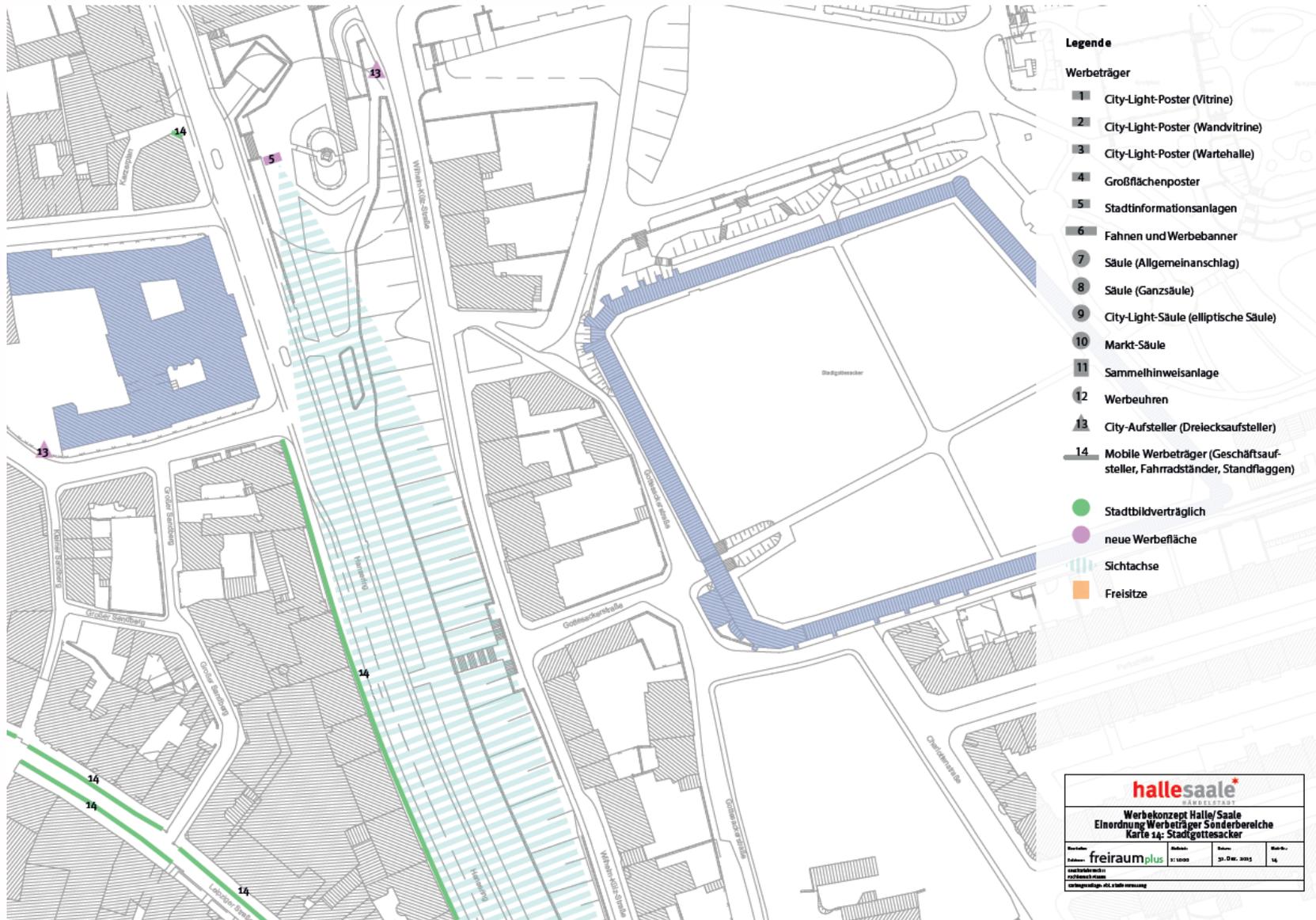
- 1 City-Light-Poster (Vitrine)
 - 2 City-Light-Poster (Wandvitrine)
 - 3 City-Light-Poster (Wartehalle)
 - 4 Großflächenposter
 - 5 Stadtinformationsanlagen
 - 6 Fahnen und Werbebanner
 - 7 Säule (Allgemeinschlag)
 - 8 Säule (Ganzsäule)
 - 9 City-Light-Säule (elliptische Säule)
 - 10 Werbesäule „Markt“
 - 11 Sammelhinweisanlage
 - 12 Werbeuhren
 - 13 City-Aufsteller (Dreiecksaufsteller)
 - 14 Mobile Werbeträger (Geschäftsaufsteller, Fahrradständer, Standflaggen)
 - 15 Kultursäule
- Stadtbildverträglich
 - neue Werbefläche
 - ▨ Sichtachse
 - Freisitze

hallesaale
HÄNDELSTADT

Werbekonzept Halle/Saale
Einordnung Werbeträger Sonderbereiche
Karte 13a: Opernhaus/ Joliet-Curie Platz

Standort:	Maßstab:	Datum:	Blatt:
freiraumplus	1:1000	17. März 2016	13a
Geplante Maßstäbe: Hauptstadtplan			
Entwurf: [unlesbar] / [unlesbar]			

Sonderbereiche





- Legende**
- Werbeträger**
- 1 City-Light-Poster (Vitrine)
 - 2 City-Light-Poster (Wandvitrine)
 - 3 City-Light-Poster (Wartehalle)
 - 4 Großflächenposter
 - 5 Stadtinformationsanlagen
 - 6 Fahnen und Werbebanner
 - 7 Säule (Allgemeinschlag)
 - 8 Säule (Ganzsäule)
 - 9 City-Light-Säule (elliptische Säule)
 - 10 Werbesäule „Markt“
 - 11 Sammelhinweisanlage
 - 12 Werbeuhren
 - 13 City-Aufsteller (Dreiecksaufsteller)
 - 14 Mobile Werbeträger (Geschäftsaufsteller, Fahrradständer, Standflaggen)
 - 15 Kultursäule
- Stadtbildverträglich
 - neue Werbefläche
 - ▨ Sichtachse
 - Freisitze

hallesaale WERBEMARKT			
Werbekonzept Halle Saale Einordnung Werbeträger Sonderbereiche Karte 55: Neustädter Passage			
<small>Projekt:</small>	<small>Stand:</small>	<small>Datum:</small>	<small>Blatt:</small>
freiraumplus	12.09.16	17. März 2016	15
<small>© freiraumplus, Halle Saale</small>			

Tagesordnungspunkt 4.4.

1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)
– Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/01847

Tagesordnungspunkt 4.5.

Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/01895

Tagesordnungspunkt 4.5.1.

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage –
Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01895

Vorlage: VI/2016/02292



Verkehrspolitische Leitlinien 2016 der Stadt Halle (Saale)

Verkehrspolitische Leitlinien 2016 der Stadt Halle (Saale)

Mobilität schafft Möglichkeiten für die gesellschaftliche Entwicklung und stellt gleichzeitig eine Grundbedingung des wirtschaftlichen Lebens und der Arbeitsteilung dar.

Eine nachhaltige Mobilität ermöglicht, Lebens- und Arbeitsbedingungen weitestgehend selbst zu bestimmen und sie nicht an den verkehrlichen Gegebenheiten ausrichten zu müssen.

Nachhaltige Mobilitätsdienstleistungen verbessern den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das Bemühen um nachhaltige Mobilität geht einher mit dem Ziel einer gleichwertigen Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

Eine an den Maßstäben der Nachhaltigkeit ausgerichtete Mobilität muss dauerhaft wirtschaftlich sein.

Ein nachhaltiges Verkehrssystem ist ein Wirtschafts- und Standortfaktor und bietet zugleich die Chance, negative ökologische Folgen zu vermeiden. Es soll sozial gerecht, ökologisch verträglich und ökonomisch effizient organisiert werden. Besonders der ÖPNV ist ein zentrales Element kommunaler, gesamtstädtischer Lebensqualität. Der Sektor „Mobilität“ soll Teil der Energiewende in Halle werden.

Die Wahl des Hauptverkehrsmittels (Modal-Split) war in der städtischen Bevölkerung im Jahr 2013 wie folgt aufgeteilt:

Fuß	33%	
Rad	11%	= Umweltverbund 64%
ÖPNV	20%	
MIV	36%	

Quelle: System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV), im Auftrag der Stadt Halle, TU Dresden 2014

Im Jahr 1991 betrug der Anteil der Verkehrsmittel des Umweltverbundes 66%. Das ehrgeizige Ziel der Planenden am Runden Tisch in den 1990er Jahren bestand darin, diesen traditionell hohen Anteil zu erhalten und einer Entwicklung Halles zur autogerechten Stadt entgegenzuwirken.

Die gesamtgesellschaftlichen Faktoren, die eine Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs fördern, wirken heute wie damals. Deshalb ist es auch für die Zukunft notwendig, die Entwicklung der Verkehrsarten des nicht-motorisierten Verkehrs sowie des ÖPNV aktiv zu fördern.

Gemäß den positiven Erfahrungen und den Empfehlungen aus den Sitzungen des begleitenden Bürger-Arbeitskreises VEP Halle 2025 der Jahre 2010 bis 2015 wird die Verkehrsentwicklung bis 2030 unter das Oberziel gestellt:

„Alle Baumaßnahmen sollen gefördert werden, die dem Umweltverbund nützen.“

Hierdurch soll eine weitere Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes erreicht werden. Bis 2020 soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal-Split um 5% zurückgehen. Der Anteil des Umweltverbundes soll um 5% wachsen. Der ÖPNV soll dazu den Hauptbeitrag leisten.

Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sowie des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes der Stadt werden die nachfolgenden Leitlinien für die Mobilitätsentwicklung in Halle bis 2030 beschlossen.

Übergeordnete Verkehrsziele im Interesse, aber nicht in Federführung der Stadt sind:

- Schließung des Autobahnringes durch Fertigstellung des Nordabschnitts der A 143.
- Fertigstellung der ICE-Trasse, des Knotens Halle, der Zugbildungseinrichtung und weiterer Investitionen in die Schieneninfrastruktur.
- PNV-Vernetzung in der Region (z. B. Mitteldeutsches S-Bahnnetz) und mit dem Saalekreis, Verbesserung der Anbindung des Flughafens Leipzig/Halle, Erweiterung des MDV-Gebietes in Sachsen-Anhalt in Richtung Harz und Anhalt-Bitterfeld einschließlich Erweiterung des S-Bahn-Netzes mit Stärkung der Destination Halle.

Kommunale verkehrspolitische Leitlinien sind:

Gute Erreichbarkeit und leistungsfähige Netzstruktur

1. Die Stadt Halle als Oberzentrum ist Standort hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Bereich mit überregionaler und zum Teil landesweiter Bedeutung. Dies ist zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie soll darüber hinaus als Verknüpfungspunkt zwischen großräumigen und regionalen Verkehrssystemen wirken. Diese Funktionen erfordert die Aufrechterhaltung einer guten Erreichbarkeit der Stadt, vor allem der Innenstadt.

2. Das Grundprinzip der Stadt einer städtebaulichen Nutzungsmischung wird weitergeführt und damit die Vorteile der kompakten Stadtstruktur der kurzen Wege für alle Bürger und Bürgerinnen beibehalten. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung und der Bauleitplanung wird darauf geachtet, dass verkehrserzeugende Strukturen vermieden werden. Für den innerstädtischen Verkehr bildet das Mobilitätsangebot des Umweltverbundes, insbesondere der ÖPNV, das Grundgerüst.



3. Für eine langfristig mögliche weitere Saalequerung wird planungsrechtlich Vorsorge mit Trassenfreihaltungen getroffen.

4. Für den Wirtschaftsverkehr wird das umwegarme, in das Fernstraßennetz eingebundene und leistungsfähige Hauptstraßennetz beibehalten. Wohngebiete werden so weit wie möglich verkehrlich entlastet. Ohne die Hochstraße im Verlauf der B80 sind diese Ziele derzeit nicht erreichbar.

Nachhaltige urbane Mobilität

5. Die Umweltstandards im Verkehr, einschl. der eingesetzten Linienfahrzeuge werden angehoben. Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Klimagasen sowie von CO₂ werden durch eine Optimierung der Verkehrsabläufe in Verbindung mit einer Förderung neuer Technologien mit geringeren Schädwirkungen reduziert.

6. Im vorhandenen Hauptstraßennetz wird der Verkehr stadt-, umwelt- und sozial verträglich abgewickelt und dieses für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes ertüchtigt. Bei Umbaumaßnahmen von Straßen wird die Anlage von Kreisverkehren geprüft.

7. Bei der Gestaltung der Straßenräume wird auf Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität geachtet. Die Verkehrsanlagen werden möglichst multifunktional gestaltet, um das Miteinander der langsamen und schnellen Verkehrsarten auf begrenztem Raum zu ermöglichen.

8. Der Grundsatz der autoarmen Altstadt wird beibehalten. Hierzu soll der ÖPNV einen wachsenden Beitrag leisten. Zur Unterstützung der Wirtschaftlichkeit der Parkhäuser und Tiefgaragen in der Innenstadt trägt auch die flächenhafte Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken im öffentlichen Raum bei.

9. Der Rad- und Fußverkehr wird deutlich gefördert. Der Bau von Radverkehrsanlagen wird bei Neubau und grundhaftem Ausbau von Straßen berücksichtigt. An Zielen im Nahbereich der Wohnungen wird das Angebot von barrierefreien, beleuchteten Gehwegen optimiert.

Attraktiver ÖPNV in einem starken Umweltverbund

10. Die Sicherung und die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Straßenbahn- und Businfrastruktur mit Herstellung vollständiger Barrierefreiheit stehen im Zentrum der kommunalen Verkehrsplanung. Zentrales Element dafür bildet das „Stadtbahnprogramm Halle“.

11. Der städtische ÖPNV ist im Umweltverbund zu stärken und im Sinne der Attraktivitätssteigerung auszubauen. Befördert werden sollen die Entwicklung einer vollständigen Erschließung der Stadt mit einem guten ÖPNV-Angebot sowie die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln (Multimodalität) einschl. eines optimalen Park&Ride-Angebotes für Pendler. Es werden innovative Mobilitätsketten aufgebaut. Eine kontinuierliche Finanzierung des ÖPNV soll auch für die Zukunft gesichert werden. Dazu werden auch alternative Finanzierungsformen geprüft. Die Konkretisierungen sind in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.

Aktive Bürgerbeteiligung

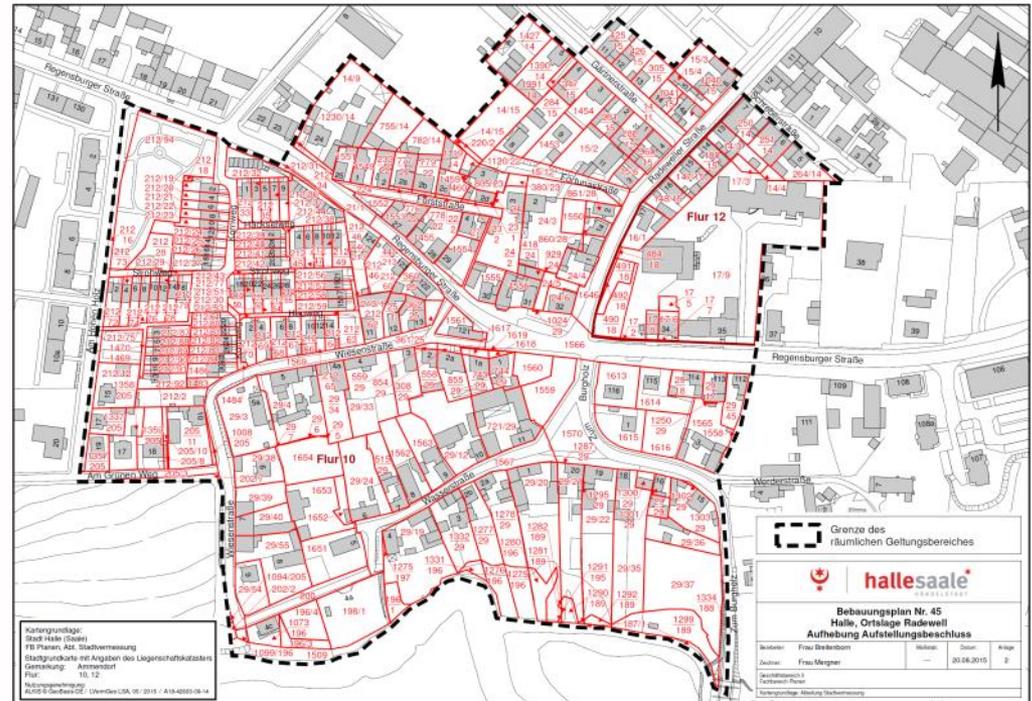
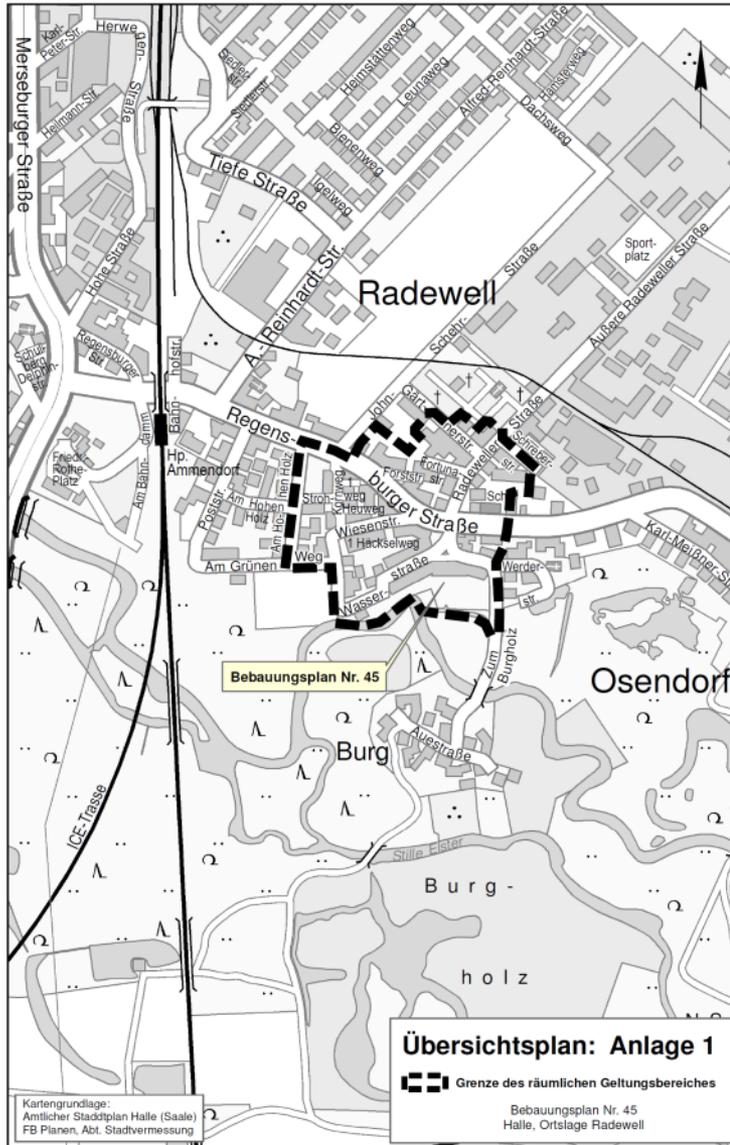
12. Die Bürger werden in Planungsprozesse unmittelbar einbezogen durch Mitarbeit im Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Halle 2025, öffentliche Bürgerversammlungen und interaktive Medien.

Tagesordnungspunkt 4.6.

Bebauungsplan Nr. 45 Halle, Ortslage Radewell
– Aufhebungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/01908

Übersichtsplan und Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

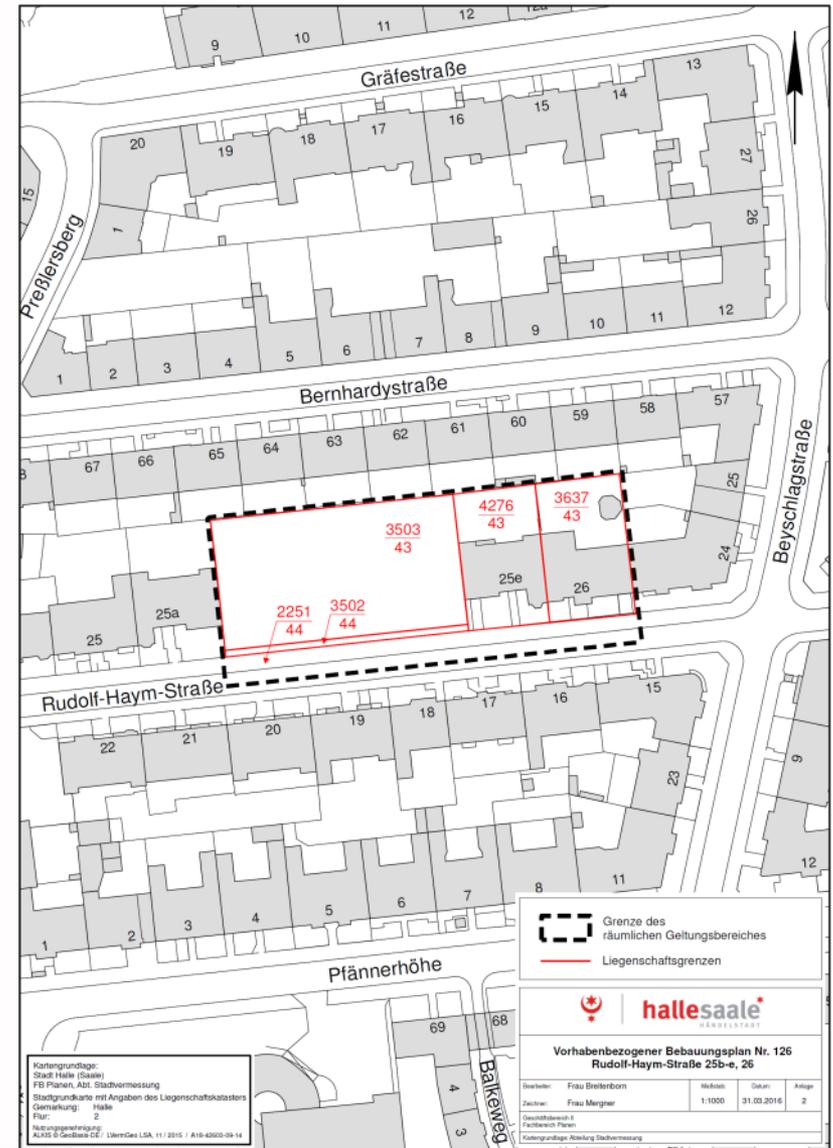
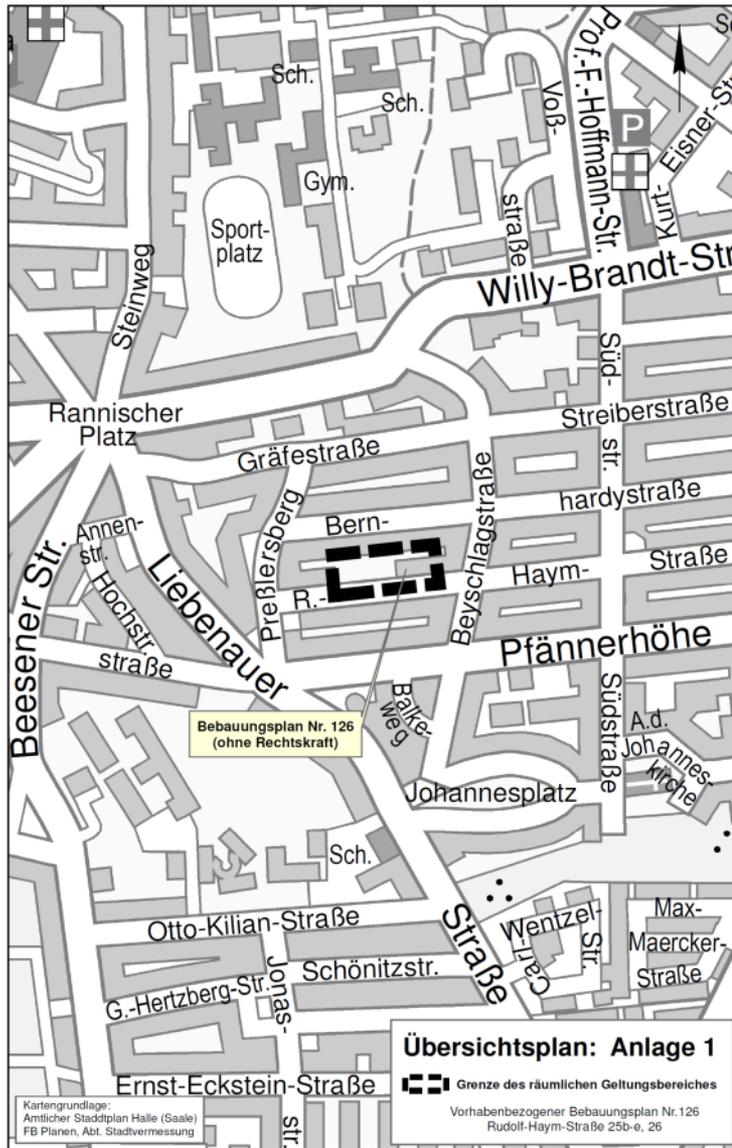


Tagesordnungspunkt 4.7.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126
Rudolf-Haym-Straße Nr. 25 b-e, 26 – Aufhebungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/01911

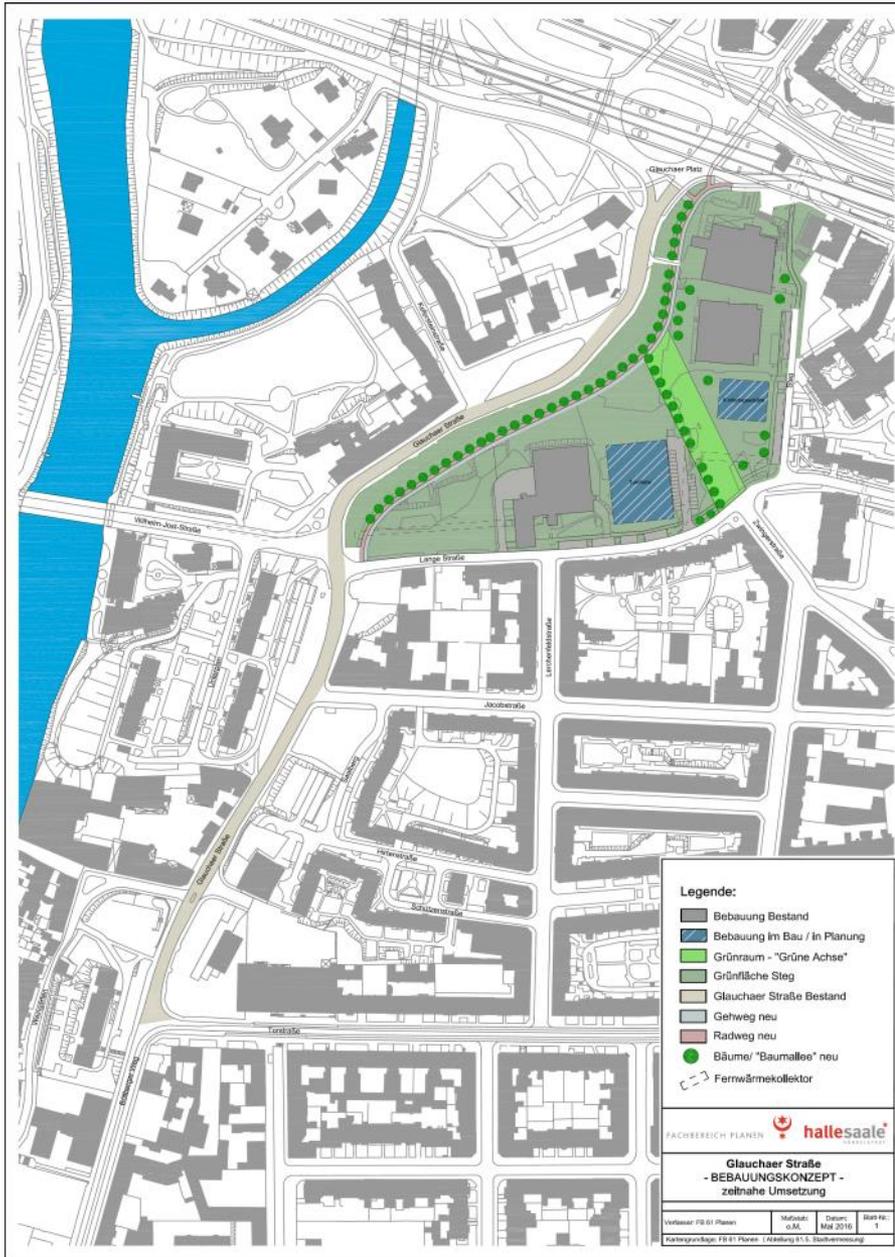
Übersichtsplan und Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



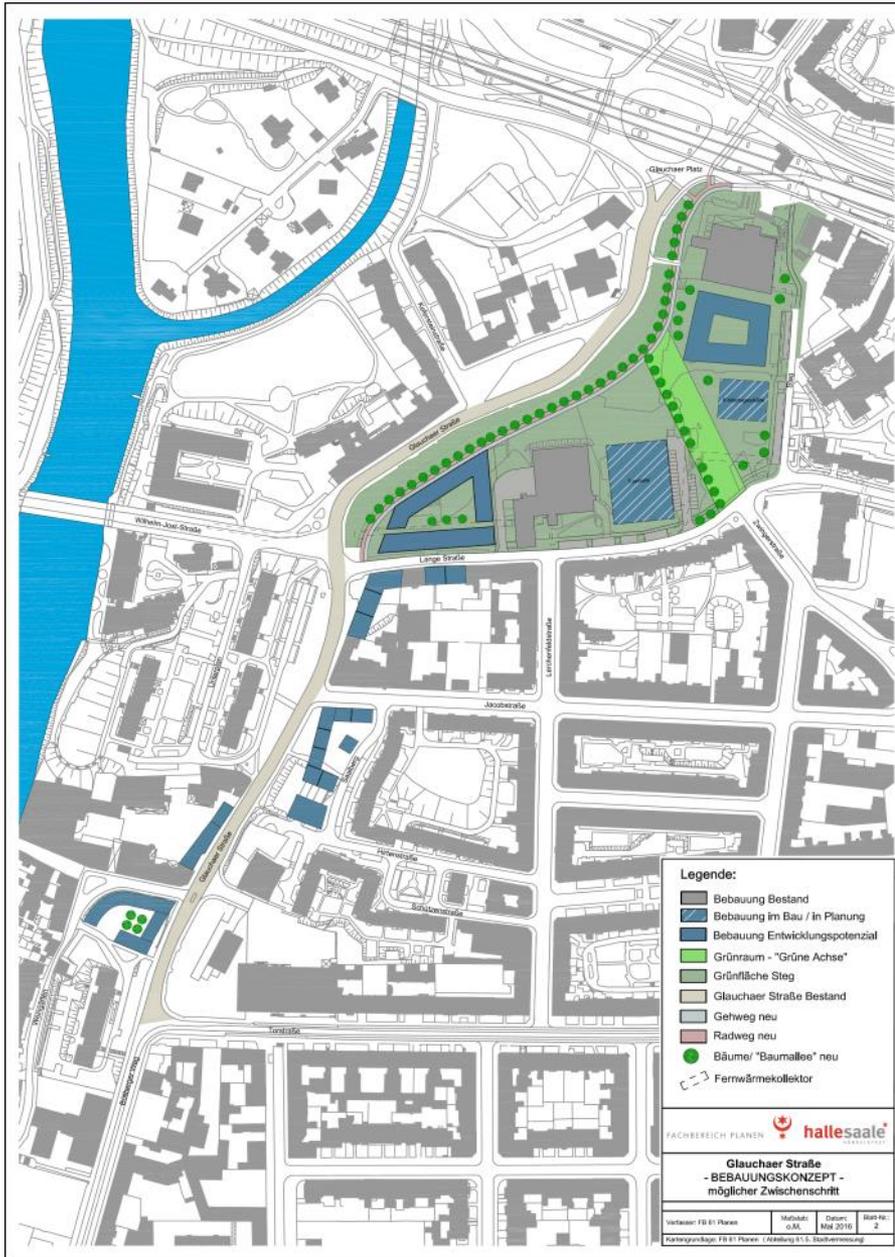
Tagesordnungspunkt 4.8.

Glauchauer Straße – Bebauungskonzept

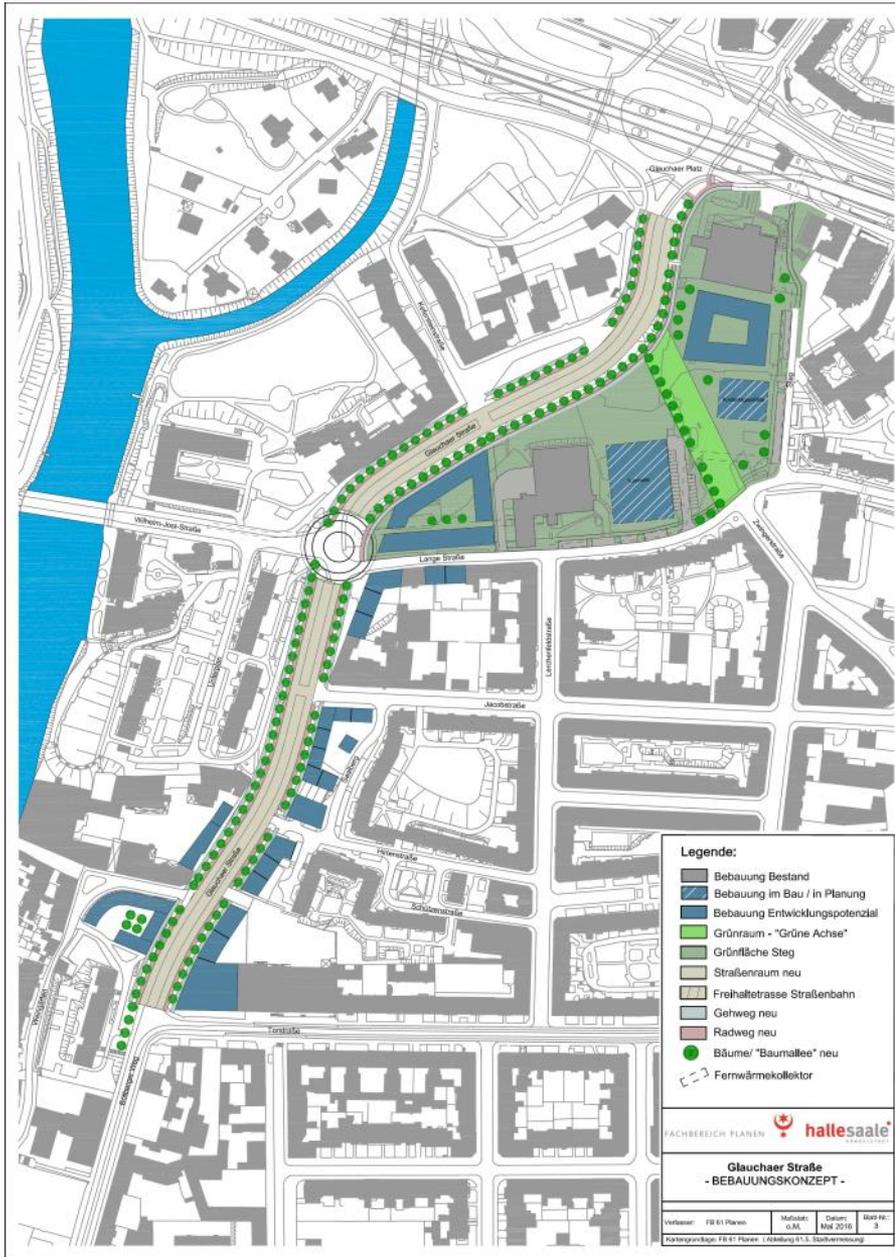
Vorlage: VI/2016/01982



- Bauungskonzept -
zeitnahe Umsetzung



- Bauungskonzept -
möglicher Zwischenschritt



- Bebauungskonzept -

Tagesordnungspunkt 4.9.

Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Objektes Schlossberg 1 (Neumühle)

Vorlage: VI/2016/02114

Tagesordnungspunkt 4.10.

Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“
– Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/01780

Tagesordnungspunkt 4.11.

Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“
– Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/01781

Sportareal in 3D- Abbildung



Tagesordnungspunkt 4.12.

Bebauungsplan Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“
– Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/01983

Tagesordnungspunkt 4.13.

Bebauungsplan Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“
– Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/01984

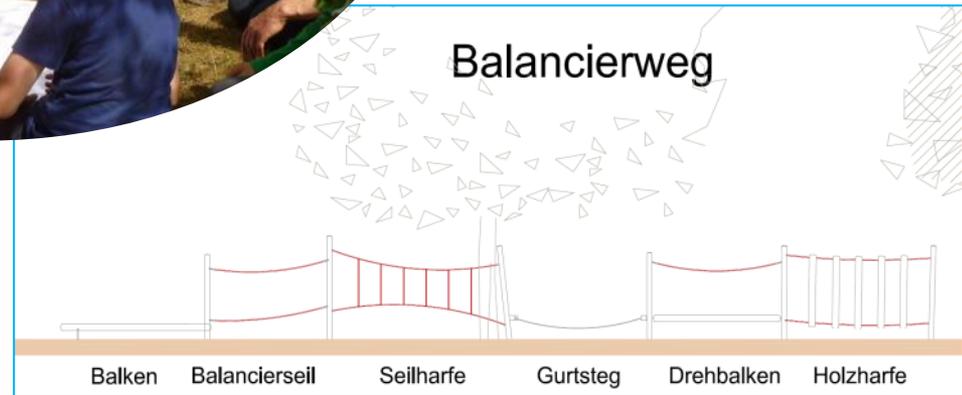
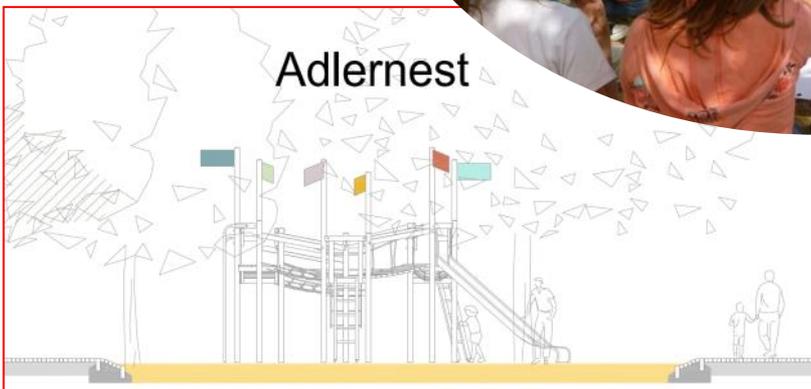
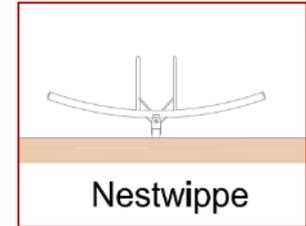
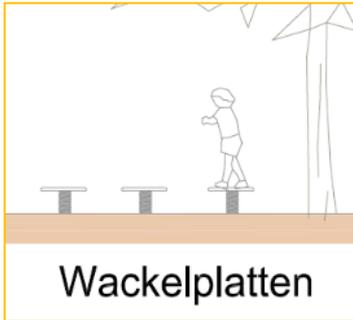
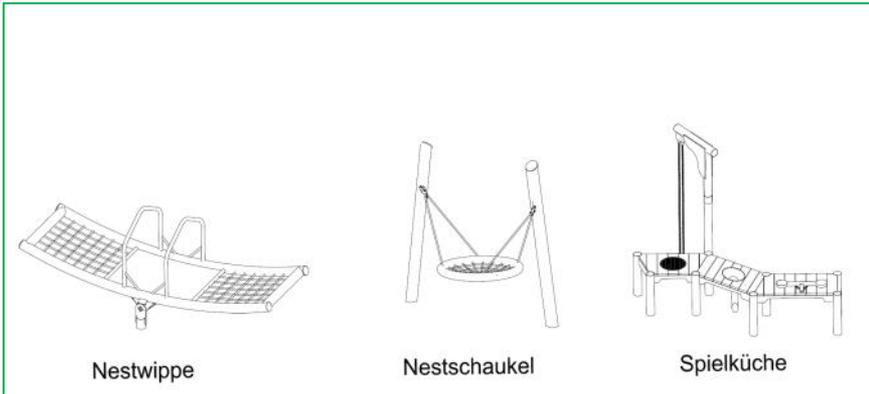
Tagesordnungspunkt 4.14.

Baubeschluss – Rückbau des Spielplatzes Am Kinderdorf und Neuerrichtung eines Quartiersspielplatzes „Am Gastronom“

Vorlage: VI/2016/02057

Lageplan





Tagesordnungspunkt 4.15.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt,
Autohaus Göttinger Bogen“ – Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/02075

Tagesordnungspunkt 4.16.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt,
Autohaus Göttinger Bogen“ – Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/02076

Tagesordnungspunkt 4.17.

Beantragung von Städtebaufördermitteln für das
Programmjahr 2017

Vorlage: VI/2016/02118

Information zur Antragstellung Städtebauförderung – Programm- jahr 2017 für die Jahre 2017-2021



Städtebaufördergebiete der Stadt Halle

Stadtbau Ost

- Nördliche Innenstadt
- Südliche Innenstadt
- Südstadt
- Silberhöhe
- Neustadt
- Heide Nord

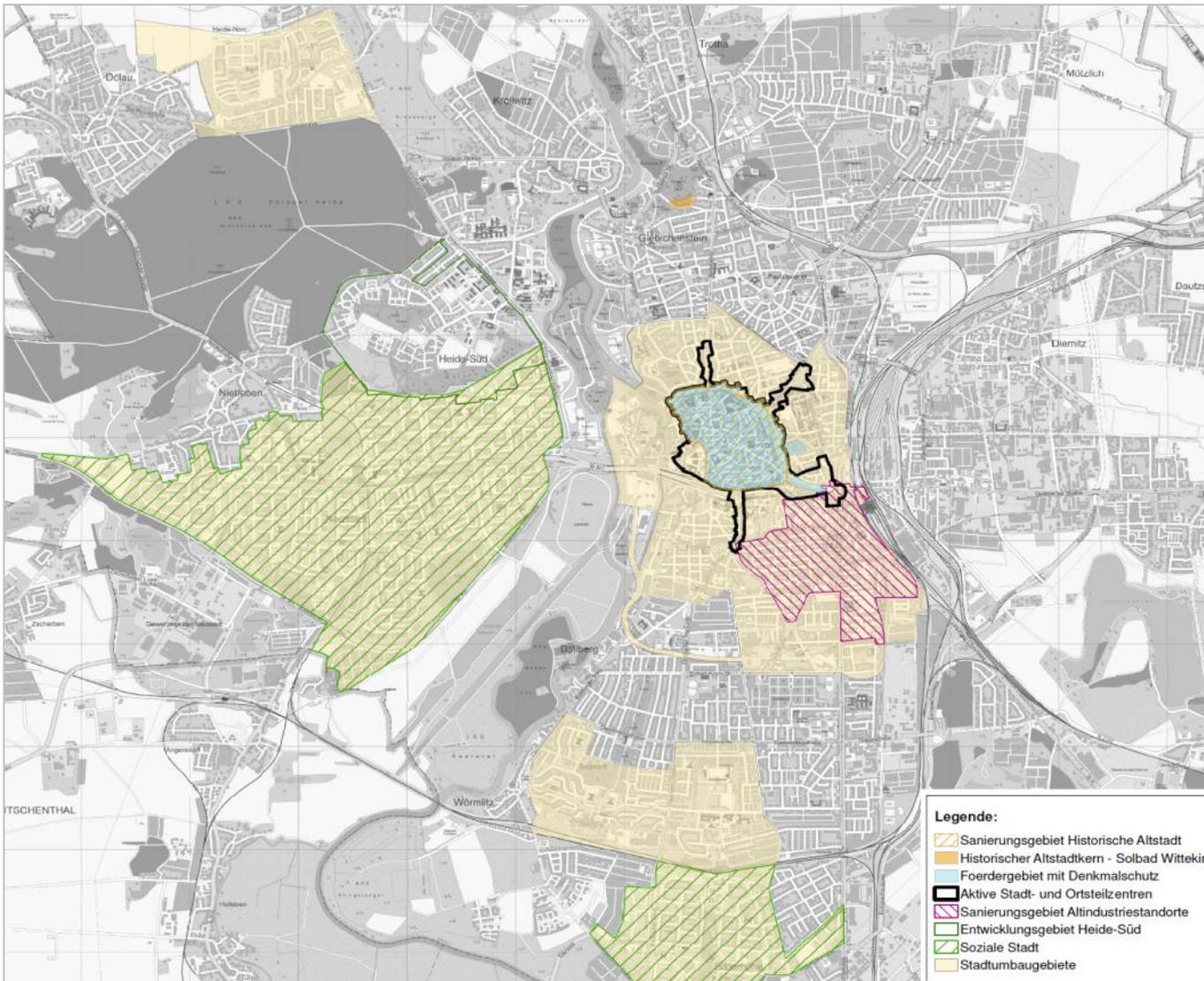
Sanierungsmaßnahmen

- Historischer Altstadtkern
- Altindustriestandorte/
Merseburger Straße

Städtebaulicher Denkmalschutz

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Soziale Stadt Neustadt Soziale Stadt Silberhöhe



Bewilligte Maßnahmen aus dem Programmjahr 2015

(Umsetzungszeitraum 2015 – 2019)

<u>Soziale Stadt Halle-Neustadt</u>		beantragt	bewilligt
	Quartiersmanagement	267.900,00 €	267.900,00 €
	Sanierung Peißnitzhaus	1.125.000,00 €	1.125.000,00 €
	Gesamtbetrag:	1.392.900,00 €	1.392.900,00 €

Bewilligte Maßnahmen aus dem Programmjahr 2015

(Umsetzungszeitraum 2015 – 2019)

Stadtumbau nördliche Innenstadt	beantragt	bewilligt
Stadtpark 4. BA, Magdeburger Straße	278.000,00 €	210.000,00 €
Sicherungsmaßnahmen	500.000,00 €	- €
Steintorschule-Jugendherberge V. BA Mehrkosten	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Halloren- und Salinemuseum, Siedehalle, Saalehormagazin	1.950.000,00 €	- €
Salinebrücke Franz-Schubert-Straße	2.747.000,00 €	- €
Neugestaltung Platzbereich Wielandstraße/Paracelsusstraße	210.000,00 €	- €
Freiflächengestaltung August-Bebel-Platz	265.000,00 €	- €
Aufwertung Forsterstraße	396.000,00 €	- €
Eigentümergebiet	80.000,00 €	79.950,00 €
Spielplatz Roßplatz	120.000,00 €	- €
Systemanpassung Trinkwasser	618.800,00 €	- €
Gesamtbetrag	10.164.800,00 €	3.289.950,00 €

Bewilligte Maßnahmen aus dem Programmjahr 2015

(Umsetzungszeitraum 2015 – 2019)

<u>Stadtumbau südliche Innenstadt</u>	beantragt	bewilligt
Grundhafte Instandsetzung und Sanierung der Thomasiusstraße	3.346.600,00 €	3.346.550,00 €
Knoten Merseburger Straße	575.000,00 €	- €
Eigentümermoderation	20.000,00 €	20.000,00 €
Wegeanbindung Warneckstraße	210.000,00 €	- €
Sanierung Schulhof Grundschule Glaucha	300.000,00 €	- €
Sanierung Spielplatz Lutherviertel	162.000,00 €	- €
Systemanpassung Trinkwasser	650.900,00 €	492.900,00 €
Gesamtbetrag	5.264.500,00 €	3.859.450,00 €
<u>Stadtumbau Südstadt</u>	beantragt	bewilligt
Freifläche Platz der Völkerfreundschaft	105.000,00 €	- €

Bewilligte Maßnahmen aus dem Programmjahr 2015

(Umsetzungszeitraum 2015 – 2019)

<u>Stadtumbau Silberhöhe</u>	beantragt	bewilligt
Systemanpassung Elt. und Fernwärme	230.000,00 €	- €
Stadtumbau Halle - Neustadt	beantragt	bewilligt
Sanierung Brücke Zscherbener Straße	585.000,00 €	- €
Studie Neustädter Scheiben	40.000,00 €	40.050,00 €
Systemanpassung Fernwärme, Gas und Trinkwasser	1.747.300,00 €	1.107.300,00 €
Gesamtbetrag	2.372.300,00 €	1.147.350,00 €
Stadtumbau Heide - Nord	beantragt	bewilligt
Abriss Kita Fischerring 23a/23b	295.000,00 €	- €
Stadtumbau Ost Aufwertung	beantragt	bewilligt
Gesamt Stadtumbau	18.431.600,00 €	5.086.750,00 €

Bewilligte Maßnahmen aus dem Programmjahr 2015

(Umsetzungszeitraum 2015 – 2019)

<u>Denkmalschutz</u>	beantragt	bewilligt
Sanierung Burggrabenbrücke	1.227.625,00 €	1.227.625,00 €
Sanierungsbetreuung	160.000,00 €	- €
Sanierung Große Märkerstraße 5	700.000,00 €	- €
Sanierung Neumühle	714.200,00 €	647.375,00 €
Sanierung Konzerthalle Ulrichskirche	650.000,00 €	- €
Sanierung Stadthaus	1.800.000,00 €	- €
Gesamtbetrag	5.251.825,00 €	1.875.000,00 €

Bewilligte Maßnahmen aus dem Programmjahr 2015

(Umsetzungszeitraum 2015 – 2019)

<u>Aktive Stadt- und Ortsteilzentren</u>	beantragt	bewilligt
Postvorplatz Große Steinstraße	30.000,00 €	30.000,00 €
Mittel für Verfügungsfonds	138.000,00 €	138.000,00 €
Gesamtbetrag	168.000,00 €	168.000,00 €

Geplante Maßnahmen, innerhalb der verteilbaren Finanzmasse Programmjahr 2016 (beantragt) und 2017

Soziale Stadt Halle Neustadt					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
1	Quartiersmanagement	2020-2021	140.000	46.700	EP
2	Öffentlichkeitsarbeit	2019-2020	5.000	1.700	EP
3	Taubenbrunnen	2018-2020	280.000	93.300	FP
4	Quartiersspielplatz Südpark	2017-2019	288.000	96.000	FP
5	Gestaltung von Wohnhöfen	2020-2021	230.000	76.600	EP
6	Verfügungsfonds	2020-2021	20.000	6.700	EP
7	Mehrgenerationenhaus Pustebblume	2017-2018	100.000	33.300	FP
Gesamtantrag			1.063.000	354.300	

Geplante Maßnahmen, innerhalb der verteilbaren Finanzmasse Programmjahr 2016 (beantragt) und 2017

Stadtumbau nördliche Innenstadt					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
1	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2016-2018	663.100	0	EP
2	Halloren- und Salinemuseum, Siedehallen, Saalhornmagazin, Holzplatz, Museumsumfeld, Saline Stützmauer	2016-2019	9.183.400	642.800	FP
3	Freiflächengestaltung August-Bebel-Platz	2017-2018	265.000	88.300	FP
4	Sicherungsmaßnahmen	2017-2021	2.375.000	0	EP
	Gesamtantrag		12.486.500	731.100	

G geplante Maßnahmen, innerhalb der verteilbaren Finanzmasse Programmjahr 2016 (beantragt) und 2017

Stadtumbau südliche Innenstadt					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
1	Knoten Merseburger Straße	2016-2018	494.300	164.800	FP
2	Wegeanbindung Warneckstraße	2016	105.000	35.000	FP
3	Sanierung Schulhof Glaucha	2017	300.000	100.000	FP
4	Klimaschutz Sanierungsbetreuung	2016-2018	63.300	21.100	EP
5	Sanierung Spielplatz Lutherviertel	2017	162.000	54.000	FP
6	Sportparadies Böllberger Weg/Dreifeldhalle	2017	2.125.000	708.300	EP
7	Sicherungsmaßnahmen	2017-2021	582.500		EP
8	Melanchthonplatz	2020-2021	324.000	108.000	FP
	Gesamtantrag		4.156.100	1.191.200	

Geplante Maßnahmen, innerhalb der verteilbaren Finanzmasse Programmjahr 2016 (beantragt) und 2017

<u>Stadtumbau Heide-Nord</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
1	Freiflächengestaltung Hechtgraben	2020-2021	475.800	158.600	FP
2	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2017-2021	923.500	0	EP
	Gesamtantrag		1.399.300	158.600	
<u>Stadtumbau Südstadt</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
2	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2018-2019	162.500		EP
	Gesamtantrag		162.500	0	

Geplante Maßnahmen, innerhalb der verteilbaren Finanzmasse Programmjahr 2016 (beantragt) und 2017

<u>Stadtumbau Halle-Neustadt</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
1	Anpassung Wasser- und Fernwärmesystem	2016-2019	1.144.200	0	EP
2	Hochhausscheibe C	2017	3.129.500	1.043.200	EP
4	Abbruch Blumenladen Neustädter Passage 4	2020	15.000	5.000	EP
	Gesamtantrag		4.288.700	1.048.200	
<u>Stadtumbau Silberhöhe</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
1	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2016-2018	481.400	0	EP
2	Spielplatz nördliches Zentrum	2017	102.000	34.000	FP
	Gesamtantrag		583.400	34.00	

G geplante Maßnahmen, innerhalb der verteilbaren Finanzmasse Programmjahr 2016 (beantragt) und 2017

Städtebaulicher Denkmalschutz					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
1	Sanierung Neumühle	2019	66.575	13.315	EP
2	Sanierung Moritzkirche	2019-2021	218.750	43.750	EP
3	Sanierung Konzerthalle Ulrichskirche	2017-2018	650.000	130.000	FP
4	Sanierung Stadthaus	2017-2020	1.800.000	360.000	FP
5	Sanierung Kleine Klausstraße 16	2020-2021	1.200.000	240.000	EP
6	Sanierung Großer Berlin 1, Große Märkerstraße 11 und 12	2020-2021	1.343.500	268.700	EP
7	Sanierungsbetreuung	2019-2021	382.500	76.500	EP
8	Öffentlichkeitsarbeit	2019-2021	97.500	19.500	EP
	Gesamtantrag		5.758.825	1.151.765	

Geplante Maßnahmen, innerhalb der verteilbaren Finanzmasse Programmjahr 2016 (beantragt) und 2017

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt	
1	Foyerflächen Steintorvariété	2018-2019	900.000	300.000	EP
2	Joliot-Curie-Platz	2019-2020	708.100	236.000	FP
	Gesamtantrag		1.608.100	536.000	



Verteilbare Finanzmasse entsprechend des Entwurfs zum Haushaltsplan 2017

Ergebnisplan

Haushaltsjahr		2017	2018	2019	2020	2021
EM-Budget		1.811.400	249.200	204.865	314.850	285.150

Finanzplan

Haushaltsjahr		2017	2018	2019	2020	2021
EM-Budget		-108.000	869.800	1.327.200	324.200	139.400

Das Minderbudget in der Antragstellung im PJ 2017 für das HHJ 2017 wird für den vorliegenden Bewilligungsrahmen bis PJ 2015 benötigt.

Geplante Maßnahmen, außerhalb der verteilbaren Finanzmasse

<u>Soziale Stadt Halle Neustadt</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt	
1	Gestaltung von Wohnhöfen	2021	250.000	83.300	EP
2	Funktionelle und bauliche Aufwertung der Quartierszentren	2020-2021	250.000	83.300	EP
3	Neubau Generationspark Peißnitz	2019-2021	405.000	135.000	FP
4	Umgestaltung Appellplatz Peißnitz	2019-2020	66.000	22.000	FP
5	Umfeldgestaltung Peißnitzbrücke	2020-2021	135.000	45.000	FP
6	Wegebau Peißnitz	2019-2021	222.000	74.000	FP
7	Bolzplatz und Wegebau Südpark	2020-2021	162.000	54.000	FP
8	Spielplatz Am Kirchteich	2021	105.000	35.000	FP
9	Vernetzung Bruchsee	2021	36.000	12.000	FP
10	Vernetzung Neustadt	2019-2021	179.000	59.700	FP
	Gesamtantrag		1.810.000	603.300	

Geplante Maßnahmen, außerhalb der verteilbaren Finanzmasse

Stadtumbau nördliche Innenstadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt	
1	Spielplatz Botanischer Garten	2020	90.000	30.000	FP
2	Aufwertung Forsterstraße	2020-2021	396.000	132.000	FP
3	Schieferbrücke	2018	490.000	163.300	FP
	Gesamtantrag		976.000	325.300	

Stadtumbau Heide Nord

Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt	
1	Skateranlage Zanderweg	2020-2021	251.600	83.900	FP



Geplante Maßnahmen, außerhalb der verteilbaren Finanzmasse

<u>Stadtumbau südliche Innenstadt</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt	
1	Sanierung Innenhöfe Lutherviertel	2020-2021	800.000	266.700	EP
2	Spielpunkt Schwetschkestraße	2020	120.000	40.000	FP
	Gesamtbetrag		920.000	306.700	

<u>Stadtumbau Halle Neustadt</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt	
1	Revitalisierung Stadtteilzentrum Neustadt	2020-2021	2.000.000	666.700	EP
2	Belebung Hochhäuser an der Magistrale	2020-2021	495.000	165.000	EP
3	Sanierung Brücke Zscherbener Straße	2018-2019	675.000	285.000	FP
	Gesamtantrag		3.170.000	1.156.700	

Geplante Maßnahmen, außerhalb der verteilbaren Finanzmasse

<u>Stadtumbau Südstadt</u>						
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt		
1	Spielplatz Südpromenade	2021	120.000	40.000	FP	
2	Südpromenade Osteingang	2020-2021	252.000	84.000	FP	
3	Freiflächengestaltung Platz der Völkerfreundschaft	2017	105.000	35.000	FP	
	Gesamtantrag		477.000	169.000		

<u>Stadtumbau Silberhöhe</u>						
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt		
1	Spielplatz Hanoier Straße	2018-2020	210.000	70.000	FP	
2	Spielplatz Zeitzer Straße	2019-2020	201.000	70.000	FP	
3	Hohes Ufer	2019-2020	79.200	26.400	FP	
4	Grüne Mitte	2020-2021	293.000	97.700	FP	
	Gesamtantrag		792.200	264.100		

Geplante Maßnahmen, außerhalb der verteilbaren Finanzmasse

<u>Städtebaulicher Denkmalschutz</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt	
1	Sanierung Großer Berlin 1, Große Märkerstraße 11, 12	2020-2021	984.500	196.900	EP
2	Stadtgottesacker	2020	48.600	9.700	FP
	Gesamtantrag		1.033.100	206.600	

<u>Aktive Stadt- und Ortsteilzentren</u>					
Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Kosten in Euro	Erforderliche EM der Stadt	
1	Vorplatz Oper	2019-2020	710.700	236.900	FP
2	Freiflächengestaltung Moritzburgring	2020-2021	378.000	126.000	FP
	Gesamtantrag		1.088.700	362.900	

Tagesordnungspunkt 4.18.

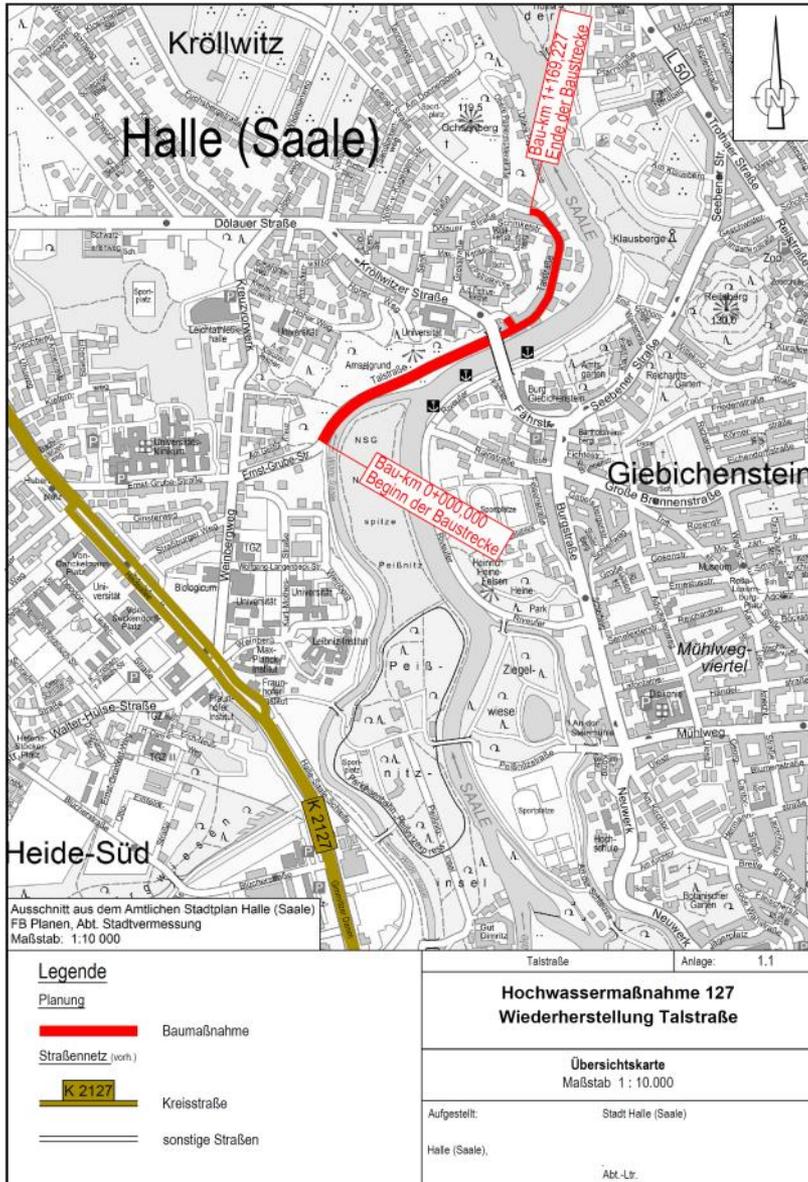
Gestaltungsbeirat 2016 – 2018

Vorlage: VI/2016/02157

Tagesordnungspunkt 4.19.

Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127)
Talstraße

Vorlage: VI/2016/02107



Planunterlagen

[Link](#)



Tagesordnungspunkt 5.

Anträge von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 5.1.

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt

Vorlage: VI/23016/01957

Tagesordnungspunkt 5.2.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des
ufernahen Grüns entlang der Saale

Vorlage: VI/2016/02278



Tagesordnungspunkt 6.

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 6.1.

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
zum Rathaus Ammendorf

Vorlage: VI/2016/02278

Tagesordnungspunkt 6.2.

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
zur grundhaften Instandsetzung eines Teilstückes der
Julius-Kühn-Straße

Vorlage: VI/2016/02279

Tagesordnungspunkt 6.3.

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
zur Parkplatzsituation im Thaerviertel

Vorlage: VI/2016/02280



Tagesordnungspunkt 7.

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 7.1.

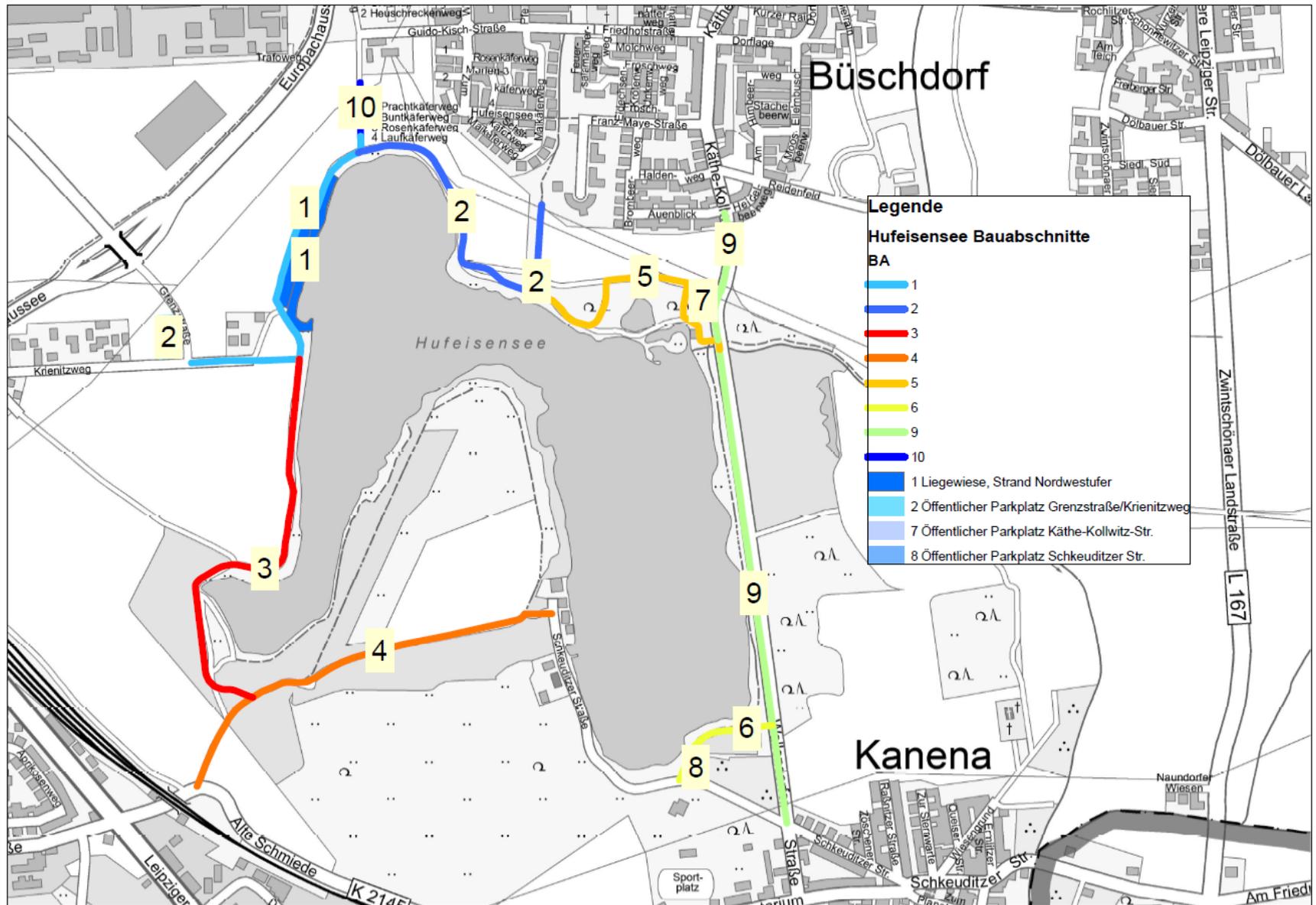
Quartalsbericht I/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG

Vorlage: VI/2016/01882

Tagesordnungspunkt 7.2.

Sachstandsbericht Hufeisensee – September 2016

Sachstandsbericht Hufeisensee - September 2016



Sachstandsbericht Hufeisensee - September 2016

Golfclub Halle e.V.

Stand

- Driving Range (Rasenabschläge und Mattenabschläge),
- Übungsanlage, 6-Loch-Kurzplatz, Putting Green
- 18-Loch Meisterschaftskurs (Eröffnung 9 Bahnen zum 11.08.2016, Rest zum Jahreswechsel)
- Fußballgolfanlage
- Golfclubgebäude (Container) mit Parkplatz
- Toiletten im Golfclub öffentlich nutzbar
- Pumpstation für Beregnung am Westufer

Planung

- Pontonbrücke Büschdorfer Loch
- Erweiterung auf 27-Lochanlage (9 Löcher auf Deponiegelände)
- Errichtung festes Golfclubgebäude mit Gastronomie (öffentlich)

DRK Wasserrettung e.V.

Stand

- Grunderwerb für Gebäude, Dienstbarkeit für Zufahrt am Nordwestufer

Planung

- Ausbildungsstätte am Nordwestufer
- Raumnutzung durch Angler (Kooperation)

Sachstandsbericht Hufeisensee - September 2016

Wassersportzentrum

Stand

- Vorgespräche zwischen Vorhabenträger, Verein und Stadt

Planung

- Neubau Wassersportzentrum

Wakeboardanlage Nordwestufer

Stand

- Antragstellung bei FB Umwelt, untere Wasserbehörde

Planung

- Neubau Wakeboardanlage im Hufeisensee Nähe Liegewiese, mögliche Konflikte mit anderen Nutzungen im See

Camping- und Caravanplatz Nähe Südostufer

Stand

- Ansiedlung durch privaten Vorhabenträger erwünscht
- Grunderwerb von Privat und Abriss von Ruinen erforderlich

Planung

- Camping- und Caravanplatz in Kooperation mit Wassersportzentrum

Sachstandsbericht Hufeisensee - September 2016

Stadt Halle (Saale)

Stand

- 1. Bauabschnitt Rundweg (asphaltierter Rad-/Fußweg) zwischen Krienitzweg und Hochweg (716 m) einschließlich Profilierung Liegewiese am Nordwestufer

Planung

- Herbst/Winter 2016/17 Pflanzung von 20 Hochstamm-Bäumen auf Liegewiese Nordwestufer sowie Aufstellen von Pollern für BA1 durch Golfpark-Investor
- Ausschreibung 2. und 3. Bauabschnitt in Vorbereitung, Bau bis II. Quartal 2017 angestrebt
 - BA2.1: Rundweg zwischen Hochweg und Grünzug Büschdorf (872 m) einschließlich Fertigstellung Liegewiese Nordwestufer (Kiesdrainage, Sandauffüllung)
 - BA2.2: Öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/Krienitzweg (200 Stellplätze)
 - BA 3: Rundweg zwischen Krienitzweg und Büschdorfer Loch (1.063 m)
- Entwurfsplanung 4. und 5. Bauabschnitt in Prüfung, Baubeschluss für BA4 und Ausschreibung in Vorbereitung, anschließend dergleichen für BA5, Bau bis IV. Quartal 2017 angestrebt
 - BA4: Rundweg zwischen Alte Schmiede – Büschdorfer Loch und Schkeuditzer Straße (997 m)
 - BA5: Rundweg zwischen Grünzug Büschdorf und Käthe-Kollwitz-Str. (652 m)
- Aufstellen weiterer Fahrradbügel an den Liegewiesen über Fahrradbügelprogramm der Stadt geplant

Sachstandsbericht Hufeisensee - September 2016

Stadt Halle (Saale)

Planung

- Haushaltsmittel für 6. bis 10. Bauabschnitt (Vollendung Rundweg, öffentliche Parkplätze) konnten im Haushalt für 2017 bislang nicht untergebracht werden:
 - BA6: Rundweg zwischen Schkeuditzer Straße und Wallendorfer Str. (282 m)
Planung 11.014 €, Bau 61.666 €
 - BA7: Öffentlicher Parkplatz Käthe-Kollwitz-Str. (120 Stellplätze)
Planung 15.380 €, Bau 110.218 €
 - BA8: Öffentlicher Parkplatz Schkeuditzer Str. (90 Stellplätze)
Planung 13.841 €, Bau 87.790 €
 - BA9: Radweg Büschdorf – Kanena (1.458 m), Prüfung Fördermittel, sichere Verbindung bedeutsam für Erholungsnutzung am Hufeisensee (Lückenschluss Rundweg) und für Alltags-, und Schülerverkehr zwischen den Ortschaften Büschdorf und Kanena
Planung 34.406 € Bau 242.022 €
 - BA 10: Radweg Hochweg (130 m)
Planung 6.027 €, Bau 26.942 €

Tagesordnungspunkt 8.

Beantwortung von mündlichen Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.1.

Mündliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Zustand der
Burgstraße

Tagesordnungspunkt 8.2.

Mündliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Fahrradnutzung des Halloren- und Robert-Franz-Ringes



Tagesordnungspunkt 9.

Anregungen

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 13. September 2016

Nicht öffentlicher Teil